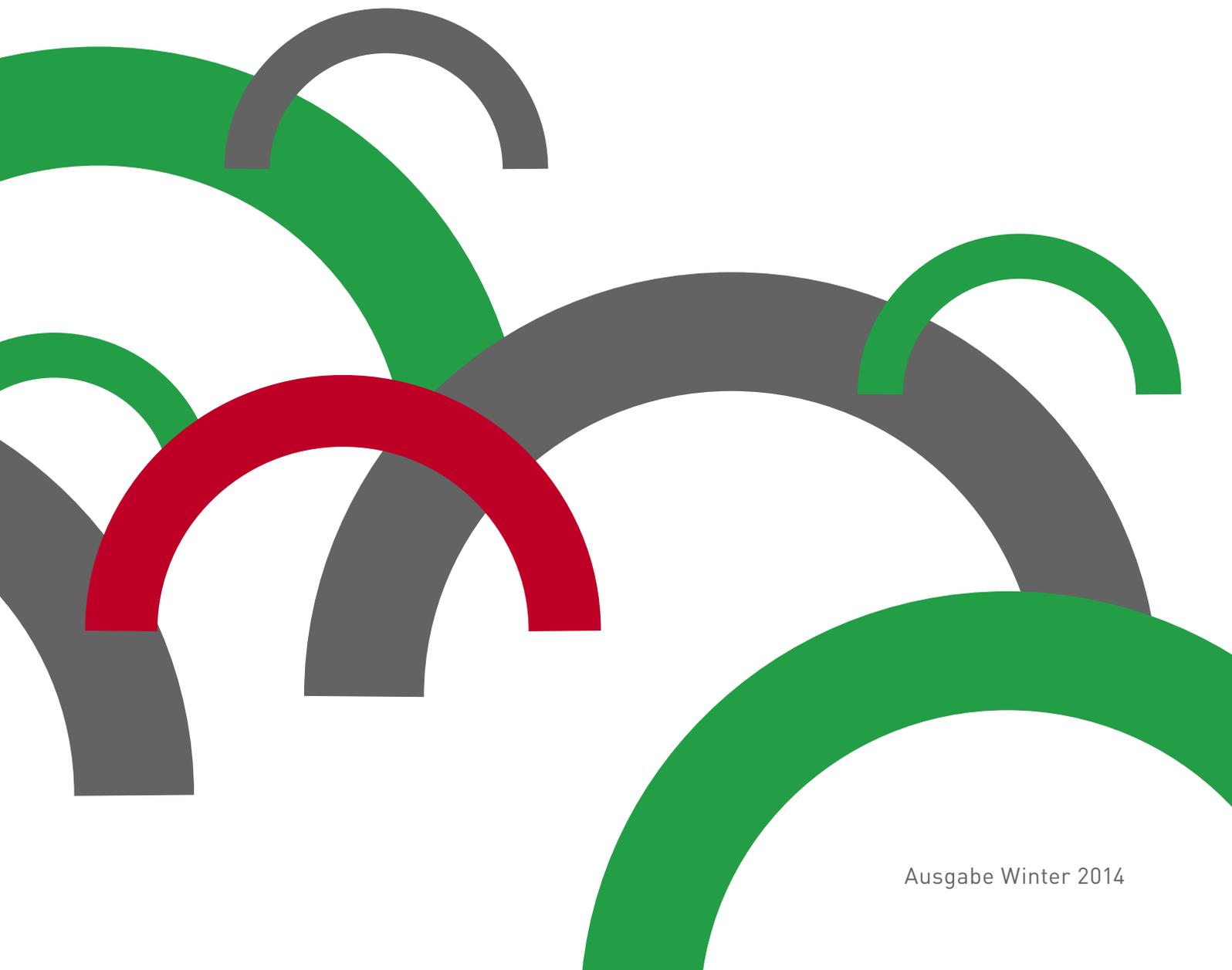


L Ü T Z E L F L Ü H
a k t u e l l



Inhalt

- 2 **Gemeindeversammlung vom
24. November 2014**
- 13 **Aus dem Gemeinderat**
- 25 **Aus der Gemeindeverwaltung**
- 31 **Stelleninserat**
- 32 **Aus der Gemeinde**
- 35 **Aus der Schule**
- 35 **Kirchgemeinde**
- 37 **Gratulationen**
- 38 **Veranstaltungen**
- 39 **Vereine**
- 40 **Diverses**

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11
Fax 034 460 16 00
info@luetzelflueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Di, Do und Fr 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Gestaltung und Layout

unkonventionell.ch, Huttwil

Druck

all print Sumiswald AG

Nächste Ausgaben im

Frühling, Februar 2015
Sommer, Mai 2015
Herbst, August 2015
Winter, November 2015

Auflage

2000 Exemplare

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

6. Februar 2015



Beat Iseli
Gemeindepresident

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich hoffe, auch Sie konnten die letzten schönen Herbsttage noch in vollen Zügen geniessen. Die Tage werden kürzer, die Kleider wieder dicker. Alles Anzeichen, dass das intensive Jahr 2014 langsam zu Ende geht. Mein letztes Gemeinderatsjahr war mit sehr vielen Aktivitäten beladen und ich bin dankbar, einen grossen Teil dieser Aufgaben gut abgeschlossen zu haben. Der Wunsch, allen Bürgerinnen und Bürgern ihre Anliegen und Forderungen erfüllen zu können, ist leider nicht immer realisierbar. Der Auftrag des Gemeinderates ist es, die ganze Gemeinde als Einheit und in allen Teilen gleich zu behandeln. Alle, die nicht befriedigt werden konnten, bitte ich um Verständnis. In vielen Anliegen sind verschiedenste Amtsstellen eingebunden und ihre Gedanken sind nicht immer mit unseren kompatibel. Die Legislatur neigt sich dem Ende zu. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für alles Verständnis und alle aufmunternden Worte. Die vergangene Zeit im Gemeinderat war sehr spannend und lehrreich. Gutes und Motivierendes hat überwogen und mich angespornt, dieser wunderbaren Gemeinde einen sehr grossen Teil meiner Zeit zur Verfügung zu stellen. Ich bedanke mich herzlich bei «meinem Gemeinderat» für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Nicht immer ist man einer Meinung und es muss diskutiert werden, um am Schluss einen Beschluss zum Wohle der Gemeinde fällen zu können. Dem neugewählten Gemeinderat gratuliere ich ganz herzlich und wünsche gutes Gelingen.

Für die kommende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe mit den besten Grüssen

Beat Iseli

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2014

Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Emmenschachen, Lützelflüh

Wir laden Sie recht herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage Emmenschachen ein.

Teilnahme und Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandenliste

1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Strassen- und Beitragsreglements (inkl. Strassenverzeichnis mit dazugehörigem Plan)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2015 bis 2018 gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die unter Traktandum Nr. 2 und 3 erwähnten Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschwerderecht

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Emmental mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, vom Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung an gerechnet.

Traktandum 1

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer.

Referentin: Kathrin Sommer, Gemeinderätin

Vorbericht zum Voranschlag 2015

1. Ergebnis

Der Voranschlag 2015 sieht bei einer Steueranlage von 1.84 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.-** voraus.

Die Rechnung 2013 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 968.94 ab. Im Voranschlag 2014 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 817'412.- vorgesehen.

Mit grösseren Budgetabweichungen muss immer gerechnet werden. Besonders bei den aperiodischen Steuern (Grundstückgewinne, Kapitalabfindungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern) gibt es grosse Schwankungen, die nicht voraussehbar sind.

2. Wichtigste Abweichungen zum Budget 2014 **Steuererträge/Finanzausgleich**

Die Steuererträge fielen in der Rechnung 2013 sehr hoch aus. Die Steuern von natürlichen Personen brachten Fr. 520'000.- mehr ein als im Vorjahr und Fr. 455'000.- mehr als budgetiert war. Der Steuerertragsindex der Gemeinde Lützelflüh stieg von 63,89 im Jahr 2011 auf 68,55 im Jahr 2013 an. Dieser Anstieg hat nun aber negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Im Jahr 2013 erhielten wir einen Zuschuss von Fr. 2'250'000.-, in diesem Jahr sind es noch Fr. 2'085'000.-. Im nächsten Jahr dürften es noch Fr. 1'941'000.- sein, vorausgesetzt, dass der Steuerertrag in diesem Jahr ähnlich hoch ausfällt wie im letzten Jahr.

Feuerwehr Brandis

Neu im Voranschlag enthalten ist die Feuerwehr Brandis. Vergleichszahlen fehlen hier weitgehend und es ist mit grösseren Abweichungen zu rechnen. Auf das Rechnungsergebnis 2015 werden diese aber keinen Einfluss haben, denn die Rechnung wird mit Einlagen in die Spezialfinanzierung oder Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Bevorschussung Unterhaltsbeiträge

Die Bevorschussung und das Inkasso von Kinderallimenten wird per 1.1.2015 an den Sozialdienst Region Trachselwald ausgelagert, entsprechend sind dafür im Budget keine Zahlen mehr enthalten. Die Unterhaltsbeiträge wurden aber jeweils über den Lastenausgleich ausgeglichen, so dass die Auslagerung keinen Einfluss hat auf das Rechnungsergebnis.

Sanierung Primarschulhaus Lützelflüh

Im Investitionsbudget 2014 sind für die 1. Etappe der Sanierung netto Fr. 1,6 Mio. enthalten. Der Baustart wurde aber auf das Frühjahr 2015 hinausgeschoben. Die Harmonisierten Abschreibungen werden in der Rechnung 2014 deshalb ca. Fr. 150'000.- tiefer ausfallen als budgetiert, im Jahr 2015 werden sie dadurch umso höher ausfallen.

Budgetabweichungen

Bei den folgenden Abweichungen gegenüber dem Budget 2014 sind nur Beträge ab Fr. 25'000.- aufgeführt, die sich direkt auf das Budgetergebnis auswirken.

Weniger Aufwand

Löhne Hauswarte	- Fr. 32'000.-
Unterhalt Strassen	- Fr. 62'050.-
Lehrerbesoldungen Kindergarten	- Fr. 37'000.-
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	- Fr. 68'940.-
Zinsen auf langfristigen Schulden	- Fr. 25'000.-

Mehr Aufwand

EDV, Lizenzen, Wartung	+ Fr. 27'400.-
Unterhalt Schulhäuser	+ Fr. 42'500.-
Anschaffungen Schulen	+ Fr. 33'800.-
Lehrerbesoldungen Prim./Sek	+ Fr. 107'300.-
Schulgelder an andere Gemeinden	+ Fr. 31'370.-
Lastenausgleich Fürsorge	+ Fr. 33'600.-
Harmonisierte Abschreibungen	+ Fr. 123'140.-

Weniger Ertrag

Gewinnsteuern jur. Personen	- Fr. 85'000.-
Direkter Finanzausgleich	- Fr. 215'700.-

Mehr Ertrag

Einkommenssteuern nat. Personen	+ Fr. 500'000.-
Vermögenssteuern nat. Personen	+ Fr. 27'000.-

3. Investitionsbudget

Im Investitionsbudget 2015 sind im steuerfinanzierten Bereich **Nettoinvestitionen** von Fr. 3'355'000.- vorgesehen. Davon entfallen rund Fr. 2,0 Mio. auf die Sanierung des Primarschulhauses Lützelflüh, Fr. 450'000.- auf den Strassenbau (Neuanlagen, Belagssanierungen) und

Fr. 400'000.- auf die Sanierung der Duschen und Garderoben in der Mehrzweckanlage Emmenschachen.

Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren mit hohen Investitionskosten zu rechnen. Welche Kosten in welchen Jahr anfallen ist aber noch unklar.

4. Voraussichtliche Veränderungen Eigen- und Fremdkapital

Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.- ab und dürfte nach Abschluss der Rechnung 2015 noch ca. Fr. 2,7 Mio. betragen, je nach Rechnungsergebnis 2014.

Das Fremdkapital wird voraussichtlich um ca. Fr. 2,46 Mio. zunehmen (Nettoinvestitionen/Abschreibungen + Aufwandüberschuss), von rund Fr. 2,82 Mio. auf Fr. 5,28 Mio.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.- zu genehmigen,
- die Steuern für 2015 wie folgt festzusetzen:
 - Gemeindesteueranlage auf 1,84 Steuereinheiten
 - Liegenschaftssteuer 1 ‰ des amtlichen Wertes

FINALUTION

FINANZ- UND VERSICHERUNGSLÖSUNGEN

Unabhängige Beratung in den Bereichen:

Versicherungen und Vorsorge
Pensionsplanung
Steuroptimierung
Finanzberatung



Toni Niederhauser

Rüegsaustrasse 12, 3415 Hasle-Rüegsau, Tel. +41 (0)34 423 66 33
info@finalution.ch, www.finalution.ch

Laufende Rechnung 2015, Einwohnergemeinde Lützelflüh

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	15'987'345.00	15'222'600.00	14'074'004.00	13'256'592.00	14'688'065.56	14'687'096.62
0	Allgem. Verwaltung	1'147'500.00	57'000.00	1'134'950.00	52'900.00	1'129'620.32	59'235.00
011	Legislative	41'400.00		45'000.00		37'812.90	
012	Exekutive	132'200.00		123'000.00		132'147.15	
029	Allgem. Verwaltung	911'100.00	40'300.00	902'550.00	40'000.00	891'599.07	46'295.00
090	Verwaltungsliegenschaft	62'800.00	16'700.00	64'400.00	12'900.00	68'061.20	12'940.00
1	Öffentl. Sicherheit	1'572'110.00	1'326'700.00	566'792.00	326'232.00	644'866.10	437'761.20
100	Mass und Gewicht	52'200.00	5'000.00	47'000.00	4'000.00	35'320.40	13'109.45
101	Übrige Rechtspflege	210'500.00	85'000.00	225'600.00	102'000.00	210'718.405	85'397.85
140	Feuerwehr	254'000.00	254'000.00	213'732.00	213'732.00	332'485.30	332'485.30
141	Feuerwehr Brandis	971'800.00					
151	Militär	500.00		700.00		250.45	
160	Zivilschutz	71'110.00	10'900.00	67'760.00	6'500.00	66'091.55	6'768.60
161	Übrige zivile Landesverteidigung	12'000.00		12'000.00			
2	Bildung	3'288'180.00	308'230.00	3'093'100.00	304'260.00	3'057'412.14	274'287.50
200	Kindergarten	247'785.00	7'560.00	282'050.00	13'400.00	275'045.00	8'040.00
214	Musikschulen	95'000.00		105'000.00		87'098.45	
217	Schulanlagen	665'400.00	71'000.00	602'800.00	73'000.00	604'375.55	86'171.40
218	Tagesschule	45'800.00	26'000.00	39'900.00	19'000.00	56'839.25	24'445.25
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	2'222'195.00	203'670.00	2'047'350.00	198'860.00	2'022'053.89	155'630.85
250	Gymnasien	12'000.00		16'000.00		12'000.00	
3	Kultur und Freizeit	658'925.00	151'500.00	624'680.00	141'000.00	696'533.35	162'218.25
300	Bibliothek	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
302	Theater, Konzerte, Vereine	3'000.00		6'000.00		2'310.00	
309	Übrige Kulturförderung	57'000.00		56'600.00		56'069.35	
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	14'150.00		6'000.00		6'522.50	
320	Massenmedien	23'000.00	5'500.00	24'000.00	5'000.00	22'254.85	5'596.50
330	Öffentliche Plätze	850.00		820.00		815.00	
340	Sport	522'425.00	145'000.00	506'260.00	136'000.00	547'280.30	151'871.75
345	Sportvereine	9'000.00		9'000.00		11'500.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	24'500.00	1'000.00	11'000.00		44'781.35	4'750.00
4	Gesundheit	14'830.00		16'930.00		24'610.00	10'276.00
450	Krankheitsbekämpfung	2'050.00		2'050.00		2'037.00	
460	Schulärztliche Pflege	3'470.00		5'530.00		3'412.65	
461	Schulzahnärztliche Pflege	9'310.00		9'350.00		8'884.35	
470	Lebensmittelkontrolle					10'276.00	10'276.00
5	Soziale Wohlfahrt	3'382'020.00	315'000.00	3'440'770.00	430'000.00	3'480'505.05	456'479.50
500	Gemeindeausgleichskasse	131'200.00	17'000.00	131'700.00	17'000.00	131'425.45	16'724.25
530	Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges	877'560.00		860'000.00		892'948.00	
533	Familienzulagen	12'360.00		16'300.00		8'134.00	

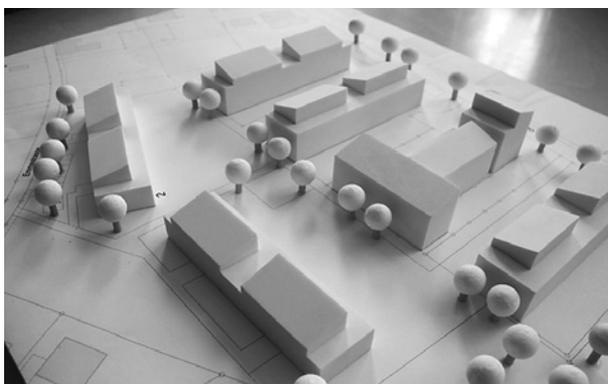
Funktionale Gliederung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540	Jugendarbeit	16'500.00	8'000.00	16'700.00	8'000.00	16'500.00	8'000.00
541	Kinderheime und -krippen	4'000.00		3'000.00		3'757.05	
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	310'200.00	45'000.00	216'170.00	30'000.00	240'864.45	35'800.35
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)			200'000.00	100'000.00	205'629.40	117'677.45
587	Lastenverteilung Fürsorgewesen	1'957'000.00	245'000.00	1'923'400.00	275'000.00	1'895'612.35	278'277.45
589	Fürsorgesekretariat	73'200.00		73'500.00		85'634.35	
6	Verkehr	1'182'150.00	201'000.00	1'224'700.00	146'000.00	1'108'966.45	119'645.35
620	Gemeindestrassen	731'350.00	175'000.00	785'100.00	122'000.00	753'438.45	94'386.35
630	Privatstrassen					5'100.00	
650	Regionalverkehr	450'800.00	26'000.00	439'600.00	24'000.00	350'428.00	25'259.00
7	Umwelt und Raumordnung	2'078'510.00	2'454'010.00	1'989'500.00	1'760'900.00	2'134'319.40	1'915'789.00
700	Wasserversorgung	742'710.00	742'710.00	563'900.00	563'900.00	566'381.05	566'381.05
710	Abwasserentsorgung	640'000.00	640'000.00	729'000.00	729'000.00	790'698.30	790'698.30
720	Abfallbeseitigung	392'300.00	392'300.00	386'000.00	386'000.00	403'656.60	403'656.60
740	Friedhof und Bestattung	121'400.00	49'000.00	126'400.00	52'000.00	127'981.65	59'067.85
750	Gewässerverbauungen	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
770	Naturschutz	5'000.00		5'000.00		4'004.40	
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	11'500.00		8'200.00		7'693.60	
790	Raumplanung	65'600.00	630'000.00	71'000.00	30'000.00	133'903.80	95'985.20
8	Volkswirtschaft	8'760.00	192'000.00	8'750.00	176'000.00	9'885.85	174'576.00
800	Landwirtschaft	8'660.00	1'000.00	8'650.00	1'000.00	9'785.85	1'036.90
810	Forstverwaltung	100.00		100.00		100.00	
860	Elektrizitätsversorgung		191'000.00		175'000.00		174'576.00
9	Finanzen und Steuern	2'654'360.00	10'217'160.00	1'973'832.00	9'919'300.00	2'401'346.90	11'076'828.82
900	Obligatorische periodische Steuern		7'049'000.00		6'611'500.00		6'915'175.10
901	Obligatorische aperiodische Steuern		183'000.00		162'000.00		235'570.65
902	Liegenschaftssteuern		540'000.00		520'000.00		536'416.57
903	Steuerabschreibungen	90'000.00	8'000.00	90'000.00	5'000.00	82'577.40	13'659.35
904	Fakultative Steuern und Abgaben		20'500.00		21'000.00		19'538.00
920	Anteile Direkter Finanzausgleich	774'560.00	1'940'800.00	843'500.00	2'156'500.00	709'930.00	2'250'052.00
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben		15'000.00		20'000.00		5'756.80
940	Zinswesen	135'000.00	132'000.00	176'732.00	147'500.00	151'687.69	150'591.75
942	Liegenschaften Finanzvermögen	54'800.00	106'000.00	58'600.00	108'800.00	71'877.55	762'068.60
990	Abschreibungen	1'600'000.00	222'860.00	805'000.00	167'000.00	1'385'274.26	185'000.00
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						3'000.00

Traktandum 2

Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte.

Referent: Andreas Meister, Vizegemeindepräsident

Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte



Kurzer Rückblick

Bereits im Zonenplan aus dem Jahre 1978 war die Zollhausmatte als Zone mit Planungspflicht (ZPP) bzw. in der damaligen Terminologie als Zone mit Sonderbauvorschriften ausgeschieden. Obwohl die Voraussetzungen des Standortes für eine Wohnsiedlung hervorragend waren, konnte das Gebiet lange Zeit nicht überbaut werden. Auf der Grundlage eines Architekturwettbewerbs wurde in der Folge eine Überbauungsordnung (UeO) ausgearbeitet, die am 24. Juni 1991 durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und am 22. Oktober 1991 durch die Baudirektion genehmigt wurde.



Die ursprüngliche UeO Zollhausmatte

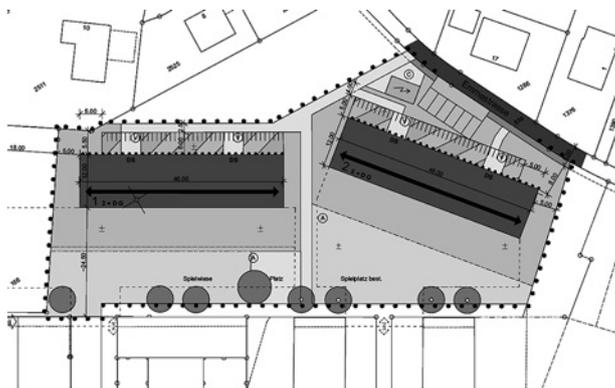
Stand der Realisierung

Auf der Grundlage der neuen Überbauungsordnung wurden seither vier Baubereiche für Mehrfamilienhäuser entlang der Gewerbestrasse realisiert. Die übrigen Bereiche im Nordosten der Siedlung konnten trotz ihrer äusserst attraktiven Lage bisher nicht überbaut werden. Der Grund dürfte unter anderem darin liegen, dass in ländlichen Regionen nach wie vor wenig Bedarf nach Reihenhäusern mit zentraler, unterirdischer Erschliessung besteht.

UeO Zollhausmatte Nord

Von einem ursprünglich angedachten Konzept zur Überarbeitung der bestehenden Überbauungsordnung musste aus verschiedenen Gründen abgewichen werden. Der neue Ansatz sieht nun eine eigenständige UeO Zollhausmatte Nord vor, wobei die Randgebiete aus dem UeO-Perimeter entlassen und der zweigeschossigen Wohnzone W2 zugewiesen werden. Diese Aufteilung erachtet auch der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) als zweckmässig, da bereits die bestehende UeO diesen Bereich als zweigeschossige Bauweise vorgesehen hatte und zudem die benachbarten Gebiete ebenfalls der W2 angehören.

Die zwei ursprünglich im Norden vorgesehenen Baubereiche für zweistöckige Reihenhäuser werden mit zwei insgesamt etwas kürzeren, ebenfalls zweistöckigen Mehrfamilienhäusern ersetzt. Das im Südosten geplante Mehrfamilienhaus wird aus dem Perimeter der UeO entlassen – auch hier entsteht eine «normale» W2.



Die neue UeO Zollhausmatte Nord

Aufgrund einer Mitwirkungseingabe wurde das östliche Baufeld etwas abgedreht, sodass dieses beinahe parallel zur Emmestrasse verläuft. Mit dieser Massnahme konnte der öffentliche Bereich im Zentrum der Überbauung (Spielplatz) noch grosszügiger ausgestaltet werden.

Die beiden Mehrfamilienhäuser der UeO Zollhausmatte Nord werden unterirdisch via Gewerbestrasse erschlossen. Auch dies entspricht den ursprünglichen planerischen Absichten. Mit dem neuen Konzept ent-

stehen gegenüber der alten Planung jedoch weniger Wohneinheiten. Aus diesem Grund wird die neue Überbauung im Vergleich zur ursprünglich geplanten eher etwas weniger Verkehr verursachen. Die Einstellhalle bietet Platz für rund 100 Fahrzeuge (alte UeO ca. 106) und wird so dimensioniert, dass allfällige Bedürfnisse der Bewohner der bestehenden Siedlung nach mehr Parkierungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Entlang der Emmestrasse werden maximal 6 Besucherparkplätze angeordnet. Mit den zukünftig möglichen Bauten auf den neuen W2-Zonen hält sich das Verkehrsaufkommen auf der Emmestrasse in Grenzen. Dank einem Rückbau des Gebäudes Emmestrasse 40 sowie des für eine Strassenanpassung reservierten Streifens in der UeO Zollhausmatte Nord kann die Übersichtlichkeit verbessert werden. Auf zusätzliche Besucherparkplätze bei der Ausfahrt aus der Einstellhalle in die Gewerbestrasse wurde verzichtet.

Über der Einstellhalle werden attraktive Spielplätze und Spielwiesen realisiert. Als Übergang zur bestehenden Überbauung sind hochstämmige Laubbäume vorgesehen. Die Siedlung ist fussgänger- und velofreundlich ausgestaltet, im Zentrum wird ein Platz als Treffpunkt geschaffen. In ihrer Gestaltung und dem architektonischen Ausdruck lehnt sich die UeO Zollhausmatte Nord stark an die bestehende Überbauung an.

Das Planungsverfahren

Zur Begleitung der Planung hat der Gemeinderat als Planungsbehörde einen Ausschuss eingesetzt. Dieser hat gemeinsam mit dem Architekten und dem Ortsplaner der Gemeinde die Grundlagen entworfen und den Prozess gesteuert. Es wurde darauf geachtet, dass die Bevölkerung entsprechend einbezogen wurde. Insbesondere die Betroffenen aus der Nachbarschaft wurden anlässlich verschiedener Anlässe direkt über die Ideen und Auswirkungen informiert. Auch die offizielle Mitwirkung war sehr ergiebig und hat zu zahlreichen Eingaben geführt.

Nach Möglichkeit wurden die Vorschläge und Vorbehalte aus der Bevölkerung berücksichtigt. Eine Überbauung führt in jedem Fall zur Veränderung der aktuellen Situation und zu Betroffenheit. Auch im Falle dieser Planung konnte nicht in jedem Punkt Einigung erzielt werden. Die Prüfung durch die kantonalen Stellen hat jedoch ergeben, dass die erarbeiteten Grundlagen zweckmässig sind und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Vorprüfung durch den Kanton hat ebenfalls noch zu gewissen Korrekturen geführt. So wurde beispielsweise der Grünbereich zwischen dem westlichen Rand der UeO Zollhausmatte Nord und der Kernzone im Perimeter der alten UeO belassen. Eine abschliessende Prüfung durch das AGR ergab grünes Licht für die Abschlussarbeiten.

Einsprachen

Gegen die Änderungen der UeO Zollhausmatte, welche vom 21.8.–22.9.2014 öffentlich aufgelegt ist, wurden

sechs Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat befindet sich momentan in den Einspracheverhandlungen und wird an der Gemeindeversammlung über den Ausgang dieser Verhandlungen informieren.

Schlussgedanken

Die UeO Zollhausmatte Nord bildet die Grundlage für eine zweckmässige Überbauung eines äusserst attraktiven Standortes und erlaubt Wohnen an bester Lage. Mit den planerischen Massnahmen kann zudem eine überdurchschnittlich lange Planungsgeschichte abgeschlossen werden. Die Überbauung zentraler und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossener Gebiete entspricht zudem einer Forderung der neuen Raumplanung, welche die Schweizer Bevölkerung mit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes unterstützt hat.

Weiteres Vorgehen

Nach der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 und einer Beschwerdefrist von 30 Tagen wird der Gemeinderat die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung vorlegen. Allfällige noch bestehende Einsprachen werden durch diese Amtsstelle behandelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte zu genehmigen.

Traktandum 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Strassen- und Beitragsreglements (inkl. Strassenverzeichnis mit dazugehörigem Plan).

Referent: **Andreas Meister, Vizegemeindevizepräsident**

Strassen- und Beitragsreglement

1. Einleitung

Die Bestimmungen des Strassen- und Beitragsreglements (SBR) wurden im Zusammenhang mit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung und den damit verbundenen Änderungen des Organisationsreglements überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass das Reglement viele Verweise auf kantonales Recht enthält.

Das Strassenbaugesetz des Kantons Bern wurde komplett überarbeitet. Seit 2009 sind neu das Strassengesetz und die Strassenverordnung des Kantons Bern in Kraft.

Das aktuell gültige Strassen- und Beitragsreglement der Einwohnergemeinde Lützelflüh datiert vom 12.12.1986 (letzte Änderungen vom 26.5.2003) verweist somit auf altes kantonales Recht.

Der Gemeinderat hat der Baukommission den Auftrag erteilt, das Strassen- und Beitragsreglement generell zu überarbeiten.

2. Zielsetzungen/Verlauf des Projektes

Zu Beginn der Überarbeitung des SBR war der Ausschuss der Meinung, dass das Reglement nur dem neuen kantonalen Recht anzupassen sei und im Grundsatz aber keine Veränderung vollzogen werden sollen.

Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die neuen Gesetzgebungen (Strassengesetz, Strassenverordnung und Weitere) sowie auf die Rechtschreibung und Gestaltung gelegt.

Der Gemeinderat teilte diese Meinung zunächst, beschloss aber aufgrund der Finanzlage, dass durch die Baukommission Möglichkeiten überprüft werden sollen, mit denen die Gemeinde zukünftig Einsparungen im Strassenbau machen könne.

Zudem sollen die Klasseneinteilungen der einzelnen Strassen überprüft werden. Da dies Auswirkungen auf das Strassenverzeichnis und den dazugehörigen Strassenplan hatte, mussten diese Unterlagen ebenfalls überarbeitet und aktualisiert werden. Bei der Überarbeitung wurden andere neue Strassenreglemente von Nachbargemeinden als Beispiele genommen und es wurde versucht, das neue Reglement mit den vorhandenen aus der Region abzugleichen.

3. Änderungen/Finanzielle Folgen

- Es wurde festgestellt, dass für eine faire und transparente Beurteilung eher eine Vereinheitlichung angestrebt werden sollte. Das neue Reglement soll übersichtlicher gestaltet und aufgrund weniger Strassenklassen auch verständlicher sein.

- Neu sollen nur noch 4 anstelle 6 Klassen berücksichtigt werden.
- Das Reglement soll den Reglementen der Gemeinden in der Region angeglichen werden.
- Den Strasseneigentümern soll angeboten werden, die sanierten Privatstrassen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde zu übergeben. In diesem Sinne mussten auch die Eigentümer- und Anstösserbeiträge im SBR neu reguliert werden.
- Zusätzlich wurden auch die Grundeigentümerbeiträge bei Neuanlagen und Ausbauten von landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen angepasst. Neu berechnen sich die Beiträge nach den Bruttokosten und nicht mehr nach den Nettokosten. Diese Neuregelung generieren deutliche Mehreinnahmen (bzw. weniger Ausgaben) für die Gemeinde. Zusätzlich wurde ein Maximalbetrag von Fr. 30'000.- zum Schutz des Grundeigentümers aufgenommen.
- Durch Entwidmungen von einzelnen Strassen könnte zukünftig Geld eingespart werden, da für diese Strassen der Unterhalt wegfallen würde.
- Auf längere Sicht kann aber der Strassenunterhalt auch wieder zunehmen, nämlich dann, wenn die Gemeinde verschiedene Privatstrasse in Eigentum und Unterhalt übernimmt. Wenn die Privatstrasse die Bedingungen gemäss Art. 16 des Reglements einhalten, können diese durch die Gemeinde übernommen werden.
- Die finanziellen Folgen durch die Reglementsänderungen sind aktuell nicht definitiv abschätzbar, da es im Strassenunterhalt durch Entwidmungen oder Strassenübernahmen Schwankungen geben wird.
- Das vorhandene Strassenverzeichnis ist ebenfalls zu überarbeiten und die einzelnen Strassen sollen im Verzeichnis und Plan nummeriert werden, damit eine eindeutige und logische Situation entsteht.



40 Jahre

Wymann Haushaltgeräte

Simon-Gfellerstrasse 5

3432 Lützelflüh

Telefon/Fax 034 461 33 49

wymann-haushaltgeraete.ch

**Wir verkaufen nicht nur, wir reparieren auch;
von AEG bis V-Zug.**

Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Backofen,
Stand- und Einbauherde, Kühl- und Gefrierschränke,
Gefriertruhen, Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben.

Auch ältere Geräte können repariert werden, sofern die Ersatzteile noch erhältlich sind.

4. Wichtigste Änderungen

Alte Formulierung	Neue Formulierung
<p>Art. 37 Die finanziellen Zuständigkeiten ergeben sich nach den Bestimmungen im Organisationsreglement.</p> <p>Art. 38 Die Aufgabenzuteilung ist in der Organisationsverordnung geregelt.</p>	<p>Art. 3 Den Stimmberechtigten obliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erlass und die Abänderung von Erschliessungsplänen nach den Bestimmungen des Baugesetzes • Kreditbeschlüsse im Rahmen der Finanzkompetenzordnung des OgR: <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über den Bau der Erschliessungsanlagen - Festsetzung Grundeigentümerbeiträge
	<p>Art. 4 Dem Gemeinderat obliegen alle Befugnisse, für welche nicht ausdrücklich ein anderes Gemeindeorgan zuständig erklärt wird, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erschliessungsplanung • die Aufsicht über das Strassenwesen, die Signalisation und das Handeln bei Elementarschäden • die Führung des Strassenverzeichnisses • die Festlegung des Aufgabenbereiches des technischen Leiters • die Einleitung zur <ul style="list-style-type: none"> - Entwidmung öffentlicher Strassen - Abtretung von Gemeindestrassen - Widmung privater Strassen zum Gemeingebrauch - Übernahme von öffentlichen Strassen privater Eigentümer und von Privatstrassen zu Eigentum und/oder Unterhalt durch die Gemeinde und die Änderung des Strassenverzeichnisses - die Festsetzung der Prioritäten nach den finanziellen Möglichkeiten - das Auslösen dringender Arbeiten an Strassen, Wegen, Gewässern usw., welche nach Naturereignissen schwere Schäden hinterlassen haben und im Interessen der Öffentlichkeit liegen
	<p>Art. 5 Der Baukommission obliegen in diesem Reglement die nachstehenden Aufgaben. Vorbehalten bleiben gemäss OgR ausdrücklich weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausführung der ihr vom Gemeinderat zugewiesenen Beschlüsse • die Aufstellung des jährlichen Voranschlages für den ordentlichen Strassenunterhalt zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung • die Überwachung von Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen • die Organisation des Unterhalts- und Winterdienstes • die Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite im Rahmen der im OgR geregelten Finanzkompetenz • die Ausarbeitung des Stellenbeschriebs für den technischen Leiter zuhanden des Gemeinderates • das Erteilen von Strassenaufbruchsbewilligungen • die Befugnisse, die ihr in diesem Reglement ausdrücklich zugewiesen sind (wie z.B. Erteilung von Bewilligungen etc.)
	<p>Art. 6 ¹ Der technische Leiter ist der Baukommission unterstellt. Sein Aufgabenbereich ist in einem Stellenbeschrieb umschrieben. ² Einzelheiten sind in der entsprechenden Stellenbeschreibung geregelt.</p>
<p>Art. 5 ¹ Die Strassen und Wege werden nach den Eigentumsverhältnissen und ihrer öffentlichen Bedeutung in folgende Klassen eingeteilt (Strassenverzeichnis): Klasse 1 – Gemeindestrassen und gemeindeeigene Gehwege Klasse 1a – Gemeindestrassen von geringer öffentlicher Bedeutung, wie Zufahrtswege zu Einzelhöfen und abgelegenen Einzelhäusern Klasse 2 – Öffentliche Strassen privater Eigentümer Klasse 2a – Öffentliche Strassen privater Eigentümer von geringer öffentlicher Bedeutung Klasse 3 – Private Strassen und Wege zu Einzelhöfen und abgelegenen Einzelhäusern Klasse 4 – Geh-, Fuss-, Rad- und Wanderwege</p>	<p>Art. 10 ¹ Die Strassen und Wege werden nach den Eigentumsverhältnissen und ihrer öffentlichen Bedeutung in folgende Klassen eingeteilt (Strassenverzeichnis): Klasse 1 – Gemeindestrassen und dazugehörige Gehwege (ausgemacht) Klasse 2 – Öffentliche Strassen und dazugehörige Gehwege privater Landeigentümer (in Dienstbarkeit) Klasse 3 – Private Strassen und Wege Klasse 4 – Geh-, Fuss-, Rad- und Wanderwege</p>
<p>Art. 6 ² Gemeindestrassen der Klasse 1a von geringer öffentlicher Bedeutung sind die von der Gemeinde oder ihren Unterabteilungen zum Zwecke der allgemeinen Benützung gebauten Strassen, die nur noch den Anwohnern dienen.</p>	<p>Klasse 1a entfernt</p>

Alte Formulierung	Neue Formulierung
<p>Art. 7</p> <p>² Öffentliche Strassen privater Eigentümer der Klasse 2a sind Verbindungs- und Zufahrtswege mit geringer öffentlicher Bedeutung, von Privaten gebaut und dem Gemeingebrauch gewidmet.</p>	<p>Klasse 2a entfernt</p>
<p>Art. 10</p> <p>¹ Strassen und Wege werden von der Gemeinde als Gemeindestrasse der Klasse 1 übernommen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dafür ein öffentliches Interesse besteht, - die Strasse eine Breite von minimum 3m und ein Bankett von je 50 cm aufweist, - die Strasse mit einem bituminösen Belag oder einer dreifachen Schottertränkung sowie, wo nötig, mit Entwässerungsanlagen, Ausweich- und Kehrmöglichkeiten versehen ist, - die Strasse gut unterhalten, vermehrt und vermessen ist. 	<p>Art. 16</p> <p>¹ Privatstrassen können durch den Beschluss des Gemeinderates mit Zustimmung des privaten Eigentümers von der Gemeinde zu Eigentum übernommen oder ihr gewidmet werden, wenn sie für den allgemeinen Verkehr von Bedeutung sind.</p> <p>² Folgende Bedingungen für eine Übernahme müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss dafür ein öffentliches Interesse bestehen. - Die Strasse weist eine Breite von Minimum 3 m und je ein Bankett von 50 cm auf. - Die Strasse ist mit einem bituminösen Belag, wo nötig mit Entwässerungsanlagen, Ausweich- und Kehrmöglichkeiten versehen. - Die max. Steigung beträgt 15%. Ausnahmen bis zu 20% für heute bestehende Strassenstücke von höchstens 100 m Länge sind möglich. - Die Strasse ist gut unterhalten, vermehrt und vermessen. - Bei speziell ausgeprägtem öffentlichem Interesse sind für bestehende Strassen Ausnahmen bezüglich Breite und Steigung möglich.
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>Art. 18</p> <p>² Strassenplanung und Strassenbau sind auf die anzustrebende Gestaltung des gesamten Verkehrs auszurichten. Dabei ist auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft und auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu achten.</p> <p>³ Die Erschliessungsträger unterstützen mit der Strassenplanung und dem Strassenbau die Ziele und Grundsätze der Raumplanung sowie der Gesetzgebung über Fuss- und Wanderwege.</p> <p>⁴ Insbesondere berücksichtigen sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherheit und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Behinderten), - die Anforderungen an die Strasse, die sich aus deren Benützung durch öffentliche Verkehrsmittel ergeben, - mögliche Verkehrsleitungen von öffentlichen Verkehrsmitteln, - die Kosten sowie die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Strassenbaus, - den Umweltschutz, den Natur- und Heimatschutz, die Ortsbildpflege, die Archäologie sowie den Schutz von Wald und Landschaft, Siedlungen und Erholungsgebieten, - den Schutz der Anwohner vor Immissionen des Strassenverkehrs, - den Grundsatz, möglichst schonend ins Privateigentum einzugreifen.
<p>Art. 16</p> <p>¹ Bei Basis- und Detailerschliessungsanlagen innerhalb der Bauzone wird zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss der Anteil der Grundeigentümerbeiträge festgelegt.</p> <p>² Bei der Festlegung des Ansatzes für die Berechnung der Grundeigentümerbeiträge hat sich das zuständige Organ an folgenden Rahmen zu halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 – 60% der Nettokosten bei Strassen der Basiserschliessung. <p>Bei der Abstufung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorteil des Grundeigentums b) Durchgangsverkehr c) allgemeine öffentliche Bedeutung <p>- in der Regel 80% der Nettokosten bei Strassen der Detailerschliessung.</p>	<p>Art. 24</p> <p>¹ Bei Basis- und Detailerschliessungsanlagen innerhalb der Bauzone wird zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss der Anteil der Grundeigentümerbeiträge festgelegt.</p> <p>² Den Grundeigentümern können die Kosten von Basis- /Detailerschliessung, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen (gemäss BauG Art. 112), wie folgt abgewälzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) 100% bei Strassen der Detailerschliessung und Zonen für Sport- und Freizeitanlagen ausserhalb des Siedlungsbereiches b) höchstens zu 80% bei Quartiersammelstrassen c) höchstens zu 50% bei den übrigen Strassen mit teilweiser Erschliessungsfunktion <p>³ Die Beiträge der einzelnen Grundeigentümer werden nach Massgabe ihres Vorteils, in der Regel nach der baurechtlichen Nutzungsmöglichkeit, bestimmt.</p> <p>⁴ Grundeigentümer, die einen aussergewöhnlichen Erschliessungsaufwand verursachen, haben für die Mehrkosten aufzukommen.</p> <p>⁵ Die Gemeinde trägt die Strassenbaukosten, die nach vorstehenden Grundsätzen nicht auf die Grundeigentümer überwälzt werden können.</p>

<p>Art. 24 ² Die Gemeinde leistet an die Neuanlage sowie den Ausbau von Strassen der Klassen 1a und 3 Beiträge von 10–30% der Bruttokosten und bei der Klasse 2a Beiträge von 70% der Nettokosten. Seitens der Anstösser bzw. Nutzniesser muss der Restkostenbeitrag in jedem Fall mindestens 10% betragen.</p>	<p>Art. 27 ¹ Neuanlagen und Ausbauten nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 16.06.1997 (VBWG; 913.1) sowie die dazugehörige Verordnung vom 05.11.1997 (VBWV; BSG 913.111) bleiben ausdrücklich vorbehalten. ² Die Anstösser leisten an den Neubau solcher landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen Beiträge von mindestens 10% der Bruttokosten. Der zu leistende Beitrag eines jeden einzelnen Anstössers wird in einem Grundeigentümerbeitragsplan festgelegt. Der Grundeigentümerbeitrag eines Einzelnen darf Fr. 30'000.– nicht übersteigen. ³ An Landerwerb, Vermessung und Vermarchung sowie allfällige Entschädigungen werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet.</p>																																																																																																																															
<p>Art. 18 Bei Neuanlage und Ausbau von Strassen und Gehweganlagen der Klasse 1 betragen die Grundeigentümerbeiträge 10 % der Nettokosten. Dieser Beitragssatz hat auch dann Gültigkeit, wenn die Einwohnergemeindeversammlung den Strassenausbaukredit via Budget bewilligt und damit keinen separaten Beschluss über den Beitragsansatz fasst.</p> <p>Art. 19 Bei Neuanlage und Ausbau von Strassen der Klasse 2 übernimmt die Gemeinde 90% der Nettokosten. Dieser Beitragssatz hat auch dann Gültigkeit, wenn die Einwohnergemeindeversammlung den Strassenausbaukredit via Budget bewilligt und damit keinen separaten Beschluss über den Beitragsansatz fasst.</p>	<p>Art. 28 Bei Neuanlage und Ausbau von Strassen in der Landwirtschaftszone ohne Subventionen von Kanton und Bund (vergl. Art 27) der Klassen 1 und 2 leistet die Gemeinde unter Vorbehalt von Art. 26 Abs. 2 Beiträge an die Nettokosten gemäss folgenden Richtlinien:</p> <table border="1" data-bbox="751 775 1353 1216"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Strassenlänge bis Mitte Hofgruppe</th> <th colspan="7">Beitrag in %, abgestuft nach Anzahl erschlossener Liegenschaften</th> </tr> <tr> <th>1 Liegenschaft</th> <th>2 Liegenschaften</th> <th>3 Liegenschaften</th> <th>4 Liegenschaften</th> <th>5 Liegenschaften</th> <th>6 Liegenschaften</th> <th>7+ weitere Liegenschaften</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>ab 200 m</td><td>15%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 300 m</td><td>42%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 400 m</td><td>57%</td><td>15%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 500 m</td><td>65%</td><td>30%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 600 m</td><td>71%</td><td>43%</td><td>15%</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 700 m</td><td>75%</td><td>51%</td><td>26%</td><td>3%</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 800 m</td><td>78%</td><td>56%</td><td>36%</td><td>15%</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 900 m</td><td>80%</td><td>61%</td><td>42%</td><td>24%</td><td>5%</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 1000 m</td><td>82%</td><td>65%</td><td>48%</td><td>32%</td><td>15%</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>ab 1100 m</td><td>84%</td><td>68%</td><td>53%</td><td>38%</td><td>23%</td><td>7%</td><td></td></tr> <tr><td>ab 1200 m</td><td>85%</td><td>71%</td><td>57%</td><td>43%</td><td>29%</td><td>15%</td><td>1%</td></tr> <tr><td>ab 1300 m</td><td>86%</td><td>73%</td><td>60%</td><td>47%</td><td>34%</td><td>21%</td><td>8%</td></tr> <tr><td>ab 1400 m</td><td>87%</td><td>75%</td><td>63%</td><td>51%</td><td>39%</td><td>27%</td><td>15%</td></tr> <tr><td>ab 1500 m</td><td>88%</td><td>77%</td><td>66%</td><td>54%</td><td>43%</td><td>32%</td><td>21%</td></tr> </tbody> </table>	Strassenlänge bis Mitte Hofgruppe	Beitrag in %, abgestuft nach Anzahl erschlossener Liegenschaften							1 Liegenschaft	2 Liegenschaften	3 Liegenschaften	4 Liegenschaften	5 Liegenschaften	6 Liegenschaften	7+ weitere Liegenschaften	ab 200 m	15%							ab 300 m	42%							ab 400 m	57%	15%						ab 500 m	65%	30%						ab 600 m	71%	43%	15%					ab 700 m	75%	51%	26%	3%				ab 800 m	78%	56%	36%	15%				ab 900 m	80%	61%	42%	24%	5%			ab 1000 m	82%	65%	48%	32%	15%			ab 1100 m	84%	68%	53%	38%	23%	7%		ab 1200 m	85%	71%	57%	43%	29%	15%	1%	ab 1300 m	86%	73%	60%	47%	34%	21%	8%	ab 1400 m	87%	75%	63%	51%	39%	27%	15%	ab 1500 m	88%	77%	66%	54%	43%	32%	21%
Strassenlänge bis Mitte Hofgruppe	Beitrag in %, abgestuft nach Anzahl erschlossener Liegenschaften																																																																																																																															
	1 Liegenschaft	2 Liegenschaften	3 Liegenschaften	4 Liegenschaften	5 Liegenschaften	6 Liegenschaften	7+ weitere Liegenschaften																																																																																																																									
ab 200 m	15%																																																																																																																															
ab 300 m	42%																																																																																																																															
ab 400 m	57%	15%																																																																																																																														
ab 500 m	65%	30%																																																																																																																														
ab 600 m	71%	43%	15%																																																																																																																													
ab 700 m	75%	51%	26%	3%																																																																																																																												
ab 800 m	78%	56%	36%	15%																																																																																																																												
ab 900 m	80%	61%	42%	24%	5%																																																																																																																											
ab 1000 m	82%	65%	48%	32%	15%																																																																																																																											
ab 1100 m	84%	68%	53%	38%	23%	7%																																																																																																																										
ab 1200 m	85%	71%	57%	43%	29%	15%	1%																																																																																																																									
ab 1300 m	86%	73%	60%	47%	34%	21%	8%																																																																																																																									
ab 1400 m	87%	75%	63%	51%	39%	27%	15%																																																																																																																									
ab 1500 m	88%	77%	66%	54%	43%	32%	21%																																																																																																																									
<p>Art. 22 ¹ An Neuanlage und Ausbau von Strassen der Klasse 3 leistet die Gemeinde unter Vorbehalt von Art. 23 Abs. 2 die gleichen Beiträge wie bei Strassen der Klasse 1a. ² Ein allfälliger Landerwerb bei Strassenverlegungen auf fremdem Terrain geht zulasten der Baukosten. Vermessung, Vermarchung und allfällige Entschädigungen werden von der Gemeinde nicht subventioniert.</p>	<p>Art. 29 Die Neuanlage und der Ausbau von Strassen und Wegen der Klasse 3 ist Sache der Grundeigentümer und Anstösser.</p>																																																																																																																															
<p>Art. 29 ² Der Unterhalt der Strassen obliegt: Klasse 1 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh Klasse 1a – den Anstössern bzw. Nutzniessern Klasse 2 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh Klasse 2a – den Eigentümern bzw. Nutzniessern Klasse 3 – den Eigentümern bzw. Nutzniessern Klasse 4 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh bzw. den Eigentümern und Nutzniessern</p>	<p>Art. 37 ² Der Unterhalt der Strassen obliegt: Klasse 1 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh Klasse 2 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh Klasse 3 – den Eigentümern bzw. Nutzniessern Klasse 4 – der Einwohnergemeinde Lützelflüh (bei kantonalen Trottoirs, Fuss-, Geh- und Radwegen umfasst der Unterhalt lediglich die Schneeräumungs- und Reinigungsarbeiten)</p>																																																																																																																															
<p>Art. 31 ² Die Schneeräumung auf Strassen und Wegen der Klassen 1a und 3 kann auf Gesuch aller Benützer hin der Gemeinde übertragen werden. Die Gemeinde stellt hierfür einen Schneepflug zur Verfügung (Anschaffung und Unterhalt zulasten der Gemeinde) und übernimmt die Organisation des Räumungsdienstes zu ihren Lasten. Die entstehenden Räumungskosten werden den Gesuchstellern nach Abzug eines Gemeindebeitrages von 50% in Rechnung gestellt.</p>	<p>Art. 39 ⁴ Private Hof- und Hauszufahrten werden auf Gesuch hin gegen volle Kostenverrechnung von der Gemeinde vom Schnee geräumt. Bedingung ist, dass die Benützer von Strassen und Wegen der Klassen 3 und von privaten Hof- und Hauszufahrten entlang der zu räumenden Strasse Schneepfähle schlagen und, wenn nötig, ausholzen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, fällt die Schneeräumung durch die Gemeinde dahin bzw. werden an diese keine Leistungen erbracht.</p>																																																																																																																															
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>Art. 42 Der Gemeinderat kann für Strassen und Wege der Klasse 2 und 3 Gewichtsbeschränkungen während der Auftauperiode verfügen. Das Verfahren richtet sich nach der Strassenverkehrsgesetzgebung und Strassenverordnung Art. 44ff. Es können dauernde (z.B. Milchabfuhr) oder einzelne Ausnahmegewilligungen für Schwertransporte erteilt werden.</p>																																																																																																																															

Alte Formulierung	Neue Formulierung
Nicht vorhanden	<p>Art. 44</p> <p>¹ Die Strassen und ihre Bestandteile dürfen nicht beschädigt werden, insbesondere nicht durch Pflügen oder andere landwirtschaftliche Arbeiten. Das Schleifen von Gegenständen aller Art auf Strassengebiet ist gestattet, wenn eine Beschädigung der Fahrbahn ausgeschlossen ist.</p> <p>² Wer eine Strasse verunreinigt oder beschädigt, hat die Verunreinigung sofort zu beseitigen, resp. die Strasse sofort fachgerecht instand zu stellen oder instand stellen zu lassen. Andernfalls lässt der Unterhaltspflichtige die Strasse auf Kosten des Verursachers reinigen oder instand stellen.</p> <p>³ Das Ableiten von Wasser, Abwasser, Jauche und die Ablagerung des Schnees von privaten Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf die öffentlichen Strassen und Wege sind nicht gestattet. An Dächern, welche an die Strassengrenze reichen oder über die Strasse vorspringen, sind Dachrinnen mit bis zur Erde reichenden Rohren sowie die erforderlichen Schneefänge anzubringen.</p> <p>⁴ Das Benützen der Strassen mit Stollen (Bereifung, Pferdehufe) kann durch die Baukommission örtlich verboten oder vorübergehend eingeschränkt werden.</p>
Nicht vorhanden (nur Verweis in Art. 34)	Abchnitt VIII. Bestimmungen über die den öffentlichen Strassen benachbarten Grundstücke (Art. 45–55)

5. Vorprüfung

Mit dem auf den 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gemeindegesetz ist die Genehmigungspflicht von Gemeindereglementen grundsätzlich abgeschafft worden. Nicht genehmigungspflichtige Gemeindereglemente und -verordnungen können aber beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) freiwillig zur Vorprüfung eingereicht werden.

Der Entwurf des Strassen- und Beitragsreglements und das Strassenverzeichnis mit dazugehörigem Plan wurden beim AGR zur Vorprüfung eingereicht.

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens wurde das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV (OIK IV) als weitere Fachstelle zu einem Mitbericht eingeladen.

Das AGR sowie der OIK IV haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mittels Vorprüfungsbericht geantwortet. Die Antwort des AGR hat aufgezeigt, dass man mit dem neuen SBR auf einem guten Weg ist.

6. Information

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2014 im Grundsatz dem neuen Strassen- und Beitragsreglement sowie dem Strassenverzeichnis zugestimmt. Am 25. August 2014 fand ein Informationsanlass im Mehrzweckgebäude Emmenschachen statt. Das Geschäft wurde der Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh ebenfalls vorgestellt. Das vollständige Reglement (inkl. Strassenverzeichnis und dazugehörigem Plan) kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Strassen- und Beitragsreglement sowie im Strassenverzeichnis mit dazugehörigem Plan zu genehmigen und auf den 1.1.2015 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2015 bis 2018 gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements

Referentin: Kathrin Sommer, Gemeinderätin

Gemäss Art. 6 Abs. 11 lit. k des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans. Dies für jeweils vier Jahre. Die Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil war in den vergangenen Jahren sehr gut und professionell. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit weiter bestehen bleiben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Sinne der Bestimmung in Art. 6 Abs. 1 lit. k des Organisationsreglements, als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2015 bis 2018 das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil zu ernennen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates und Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Auch in diesem Jahr werden die «Militärische Entlassungsfeier» und die «Ehrungen» in die Gemeindeversammlung integriert.

Anschliessend lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zum Verweilen und Diskutieren bei Zopf und Wein ein.



brandis drogerie

Die Drogerie in Ihrer Nähe!

AUS DEM GEMEINDERAT

Rückblick des Gemeinderates



Beat Iseli
Gemeindevorsteher

Präsidiales

Vieles geschieht für die aus dem Amt zurücktretenden GemeinderätInnen ein letztes Mal. Die letzte Einwohnergemeinde, die letzte Kommissionssitzung, die letzte Gemeinderatssitzung und vieles mehr. Die Zeit ist verstrichen, in all den Aktivitäten konnten wir das kaum realisieren. Das Gemeinderatsjahr 2014 hat uns als Gemeinderat viel abgefordert. An sehr vielen Sitzungen wurden Traktanden bearbeitet und es mussten Entscheidungen gefällt werden. Sehr vieles durften wir zu einem guten Abschluss bringen. Gemeindefinanzen, Überarbeitung ÜeO Zollhausmatte, Schule, Sanierung Scheibenstände, Sanierung Nassräume Emmenschachen, Sanierung und Erweiterung Primarschulhaus Lützelflüh, Tempo 30 Oberdorf, Feuerwehr Brandis und vieles mehr. Einiges ist noch in Bearbeitung und muss durch den neuen Gemeinderat weiter bearbeitet werden.

Der Rücktritt von Bruno Studer hat bei mir und im Gemeinderat auch Fragen, Unsicherheiten und eine Menge Mehrarbeit ausgelöst. Wir bedauern das Vorgefallene und können die Verfehlungen sicher nicht gutheissen. Nicht immer war ich glücklich über die Berichterstattung in der Presse. Leider wird vielfach nur eine Sicht dargelegt und die Lesenden können sich

nicht ein ganzes Bild machen. Bruno Studer wurde sofort nach Bekanntwerden der Probleme durch Markus Grossenbacher, Regierungsstatthalter und mich, Beat Iseli am 17. Juli zum Rücktritt aufgefordert. In Absprache mit der SVP wurde entschieden, den Sitz bis zum Start der neuen Legislatur vakant zu lassen. Trotz allem Vorgefallenen danke ich an dieser Stelle Bruno Studer für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Beim Rückblick auf die vergangene Legislatur darf ich an viele fröhliche und motivierende Gespräche und Rückmeldungen zurück blicken. Als Gemeinderat haben wir versucht, das Beste für unsere Gemeinde Lützelflüh zu schaffen. Ganz wichtig ist es, die Gemeinde als Ganzes im Blick zu haben. Das birgt natürlich die Gefahr, die «kleinen Anliegen» nicht immer prioritär zu behandeln. Ich bin aber sicher, dass alle Ihre Anliegen mit gutem Wissen und Gewissen behandelt wurden. Den Angestellten auf der Verwaltung und dem technischen Dienst danke ich herzlich für all Ihren Einsatz. Diese Personen leisten sehr gute Arbeit, vieles im Hintergrund. Sie sind eine wertvolle Hilfe und Stütze für den Gemeinderat und die Kommissionen. Auch allen Kommissionsmitgliedern danke ich für Ihren Einsatz in der vergangenen Legislatur.

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Gemeinderates und der Verwaltung bei Ihnen für allen Einsatz, alles Mittragen und alles Positive, das Sie uns entgegen brachten. Dem neu gewählten Gemeinderat wünsche ich alles Gute, viel Geschick, Mut und Motivation, dieses anspruchsvolle, aber auch sehr schöne Amt auszuführen.



Andreas Meister
Vizegemeindepräsident

Bau, Planung, Umwelt und Liegenschaften

Auf 1.1.2014 startete der technische Betrieb mit seiner neuen Organisation. Burkhalter David als Chef dieser Truppe hat sich in den Monaten November und Dezember in die Stelle gut eingearbeitet und den Start per 1.1.2014 zusammen mit dem Gemeindeverwalter und dem Bauverwalter gut vorbereitet. Diese Umstrukturierung unter den Schulhausabwarten, dem Personal des Mehrzweckgebäudes und des Werkhofes hin zum technischen Betrieb der Gemeinde Lützelflüh sind die Betroffenen sehr offen und engagiert angegangen. Dafür bin ich allen im Nachhinein dankbar. Sicher war und ist nicht jedermann begeistert von solchen Änderungen, ich bin mir aber sicher dass wir so auf dem richtigen Weg sind und unsere Angestellten im neuen technischen Betrieb eine moderne, interessante und abwechslungsreiche Stelle inne haben. Ueberall und jederzeit gibt es Veränderungen. Wer sich positiv auf diese einstellt hat meines Erachtens Freude und auch Erfolg in seiner Tätigkeit. Jetzt, knapp ein Jahr nach dem Start sind erste Resultate sichtbar. Da und dort braucht es noch kleine Korrekturen, aber ich bin überzeugt, dass der «technische Betrieb Lützelflüh» ein Erfolg ist für alle Beteiligten.

Die Bauverwaltung hat auch dieses Jahr wieder viele Baugesuche behandelt und erledigt, der Umfang ist leicht tiefer als in den letzten Jahren. Es gab auch Baugesuche bei denen keine Bewilligung erteilt werden konnte. So ist es etwa bei älteren Gebäuden, welche unter Denkmalschutz stehen, oft schwierig zu einer Lösung zu kommen. Zum einen hat die Eigentümerschaft Vorstellungen und Bedürfnisse, zum anderen hat die kant. Denkmalpflege ganz andere Werte und Gesichtspunkte. Wir als Gemeindevertreter sind dann im «Sandwich» zwischen diesen beiden Parteien und müssen versuchen, beide Seiten zu verstehen und Lösungen zu finden.

Aus persönlicher Erfahrung mit meinem denkmalgeschützten Bauernhaus (schützenswert) und der Erfahrung der letzten vier Jahre bin ich überzeugt, dass es immer eine Lösung gibt die für beide Seiten stimmen kann. Sehr wichtig ist aber, dass die Denkmalpflege frühzeitig bei einem Umbau oder einer Erweiterung beigezogen wird. Schwierig wird es, wenn die Vertreter der Denkmalpflege vor vollendete Planungen gestellt werden und sie nur noch «Ja und Amen» sagen sollen.

Zu meinem Ressort gehören auch die Gemeindestrassen. Diese beschäftigten uns zum Teil auf Papier; wir

haben das überarbeitete «Strassen und Beitragsreglement» an einem öffentlichen Info-Abend mit rund vierzig Interessierten vorgestellt. Grundsätzlich ist das neue Reglement auf Zustimmung gestossen. Die Strassen beschäftigten uns aber auch in der Realität. So wurde im Sommer die Burgackerstrasse total saniert, inklusive der darunterliegenden Druckwasserleitung und der Regenwasserleitung. Nun ist dieses Stück Strasse, welches eines von vielen sanierungsbedürftigen ist, wieder in einem top Zustand.



Burgackerstrasse

Dies gilt ebenfalls für die Badistrasse. Diese konnte, im Zusammenhang mit dem Bau der Gasleitung und der Wasserleitung der Vennersmühle AG, zu sehr interessanten Konditionen für die Gemeinde saniert werden.



Badistrasse

Anfangs November beginnt die Sanierung des Birkenwegs, auch ein Strassenstück, welches sich in einem desolaten Zustand befindet. Hier kann mit Flickens nichts mehr erreicht werden. Es wird eine Totalsanierung, das heisst inkl. Foundationsschicht, durchgeführt. Für die Anwohner sind solche Bauarbeiten meist nicht sehr angenehm und oft auch mit Umtrieben verbunden. Diese Unannehmlichkeiten sind jedoch nicht zu vermeiden und sie sind absehbar. Ich bin Ihnen, geschätzter Anwohner, dankbar, wenn sie den Bauarbeitern tolerant und offen entgegentreten. Diese machen einfach ihre Arbeit. Wenn es zu Problemen kommt suchen Sie das Gespräch mit der Bauverwaltung oder bei mir.

Eine weitere «Baustelle» ist das Mehrzweckgebäude. Hier hat sich ein Ausschuss um das Ganze Gebäude gekümmert. Es wurde von unten bis oben angeschaut, die Nutzung und der Zustand beurteilt. Dieses Gebäude ist mittlerweile bereits gut vierzig Jahre alt, es stehen diverse Reparaturen und Erneuerungen an. Hier wird sich wie schon so oft in den vergangenen Jahren eine Diskussion über das Lehrschwimmbecken aufdrängen. Es werden grosse Beträge nötig sein um ein Weiterführen dieser Anlage zu ermöglichen.

Zum Ende der Legislatur ist es mir ein Anliegen der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, der Baukommission und dem Personal des technischen Betriebs für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten von Lützelflüh herzlich zu danken. Uns allen wünsche ich einen nicht zu strengen Winter, welcher auch Gelegenheit zum Regenerieren und Erholen bietet.



Verena Ramseier
Gemeinderätin

Soziales

In meinem letzten Amtsjahr dufte ich Dingen Raum geben, welche vor der Übergabe der Sozialdossiers an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde undenkbar gewesen wären. Spannend war das Thema Patientenverfügung, bereichernd die Gratulationsbesuche an hohen Geburtstagen, fordernd die KITA-Abklärung Mittleres Emmental und das Einlesen in den Teilrichtplan Emmental. Letzterer lag dem Rat zur Vernehmlassung vor und verlangte nach einer Beurteilung. Hier diente mir das früher erworbene Wissen in der Landschaftsentwicklung.

Gerne habe ich mich eingebracht in der Regionalen Altersplanung Emmental. Die Arbeitsgruppe erfasste sämtliche Angebote und Bedürfnisse in einem Bericht, welcher der Regionalkonferenz Emmental als Verhandlungsbasis mit dem Kanton dienen wird. Wem wird zukünftig wo was, wofür und wieviel finanziert? Mit den vorliegenden Daten sind wir gerüstet.

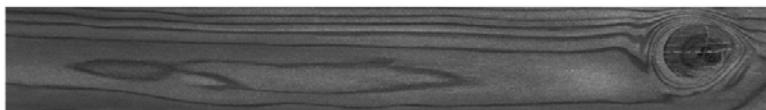
Die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Gemeinderatswahlen hat nicht nur mich intensiv beschäftigt, sondern alle Räte und ihre Parteien. Die vielen Kontakte waren aufschlussreich und der Entwurf der Wahletikette für die Freien WählerInnen ein Spass.

Die Jugendarbeit hat sich prima etabliert – auch dank dem geeigneten Raum in der alten Kentaur. Reto Blaser hat nicht nur meine Bewunderung für seine Arbeit, sondern auch die der Kinder, Jugendlichen und Eltern.

Mein Präsidium beim Sozialdienst Region Trachselwald hat meinen Alltag im 2014 stärker geprägt als der Gemeinderat Lützelflüh. Das ist gut so. Ich kann nun locker loslassen und mich anderen Dingen zuwenden. Die vielgestellte Frage «Was willst du denn nachher tun?» lässt sich einfach beantworten: Ich tue es bereits – ein sozial engagierter Mensch bleibt beim sozialen Engagement – dafür braucht es keinen Gemeinderat.

Zufrieden und mit Genugtuung blicke ich auf diesen Lebensabschnitt zurück; ich habe hineingelegt, was meine Möglichkeiten und Talente hergaben.

PROBST HOLZBAU AG



Schwandenstrasse 139 3432 Lützelflüh

Dem neuen Rat wünsche ich ein konstruktives Miteinander und die Fähigkeit, neben den lauten Tönen auch die leisen Stimmen wahrzunehmen. Darin liegt oft ein ehrlicher, warmer Dank.



Anna Maurer
Gemeinderätin

Bildung

Das ist und war ein ereignisreiches, arbeitsintensives und kräftezerrendes Jahr.

Ruhig ist es in der Schule selten bis nie, dies gilt nicht nur für die Schulzimmer sondern auch für das Ressort Bildung. Unglaublich, wieviel sich in den letzten acht Jahren meiner Amtszeit verändert und bewegt hat.

Wie jedes Jahr, gab es auch dieses Jahr von Allem etwas: Abklären, Erklären, Aufklären, Motivieren, Schlichten Rechtfertigen, Zurechtweisen, Verteidigen, Verkraften. Es gab neue Vorgaben, Empfehlungen vom Kanton, welche schwierig umzusetzen und vor allem nachhaltig durchzusetzen sind, weil im Endeffekt bei Empfehlungen die gesetzlichen Grundlagen fehlen, auf welche man sich berufen kann bei Uneinigheiten. Besonders schwierig ist es, Massnahmen zu ergreifen auf Grund eben dieser «Empfehlungen», da man vom Kanton keine Unterstützung erhält. Der Rückhalt fehlt und oft stehen wir «mit abgesägten Hosen» da. Ein Beispiel dazu ist die vom Grossrat lancierte Sparrunde. Unser Grossrat stimmt in Bern für grössere Klassen und in Lützelflüh kritisiert er den Gemeinderat, welcher die geforderten Massnahmen des Grossrates umzusetzen versucht. Solche Sachen geben mir zu denken.

Von allen Seiten werden Ansprüche gestellt, es wird Druck aufgesetzt, aber kaum jemand hat bessere, umsetzbare Lösungsvorschläge. Mitreden wollen alle, Mitdenken und Mitarbeiten nur wenige. Leider verlieren die Leute oft das Wesentliche aus den Augen, weil sie zu sehr damit beschäftigt sind, ihre Privilegien und Vorteile zu sichern. Das finde ich schade. Um der Sache zu dienen, muss man halt einfach zwischendurch aus seiner Komfortzone herauskommen.

Beim Thema Schule sind immer Menschen betroffen, seien es die Kinder, die Eltern, die Lehrpersonen oder die Behörden.

Ja die Schule lebt. Die Bildung unterscheidet sich von anderen Ressorts, weil man nicht vor allem mit Akten und Fakten, sondern mit Menschen und ihren Emotionen zu tun hat.

Für mich steht und stand der Mensch immer im Vordergrund. Jeder Mensch, auch politische Gegner oder Kritiker, verdient meinen Respekt, das ist eine Grundhaltung von mir. Jeder Mensch hat sein «Bürdeli» zu tragen und nicht alle haben dieselbe Ausgangslage. Ich habe immer versucht, mich in die anderen einzufühlen und ihre Argumente zu verstehen. Ich gebe zu, es ist mir nicht immer gelungen. «Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst die niemand kann».

Meine Wiederwahl zeigt, dass nicht nur die Lauten eine Stimme haben sondern auch die Leisen und diese Tatsache stimmt mich positiv.

Ich danke allen die mich wiedergewählt haben für ihr Vertrauen und ihre Wertschätzung. Mein besonderer Dank geht an meine Mitarbeiter in der Schulkommission und an alle, die mich bei der Ausübung meines Amtes unterstützt haben.



Hans Ulrich Salzmann
Gemeinderat

Tourismus, Kultur und Freizeit

Die Seiten in der Agenda sind nicht mehr «blank», sind gefüllt mit Terminen, ein Zeichen, dass wiederum ein hektisches Jahr zuende geht. Im Nachhinein fragt man sich, wie das alles unter einen «Hut» zu bringen ist, all diese Termine, und gleichwohl geht es irgendwie. Unter dieser Hektik geht ein Jahr noch schneller vorbei und wir sehen vor uns schon den Jahreswechsel.

Auch wir in der Kommission hatten's teilweise hektisch. Wir haben uns viel vorgenommen und realisieren können. Es gibt aber auch Projekte, die wir der mangelnden Zeit wegen nicht umsetzen konnten. Eines davon ist das Dorfbild, wo wir noch an der Umsetzung arbeiten.

Nebst kleineren und grösseren Arbeiten in der Kommission konnten wir folgende Projekte umsetzen:

- Der Waldlehrpfad konnte mit neuen, etwas neuzeitlicheren Tafeln beschildert werden.
- Ebenso konnten wir bei schönstem Wetter und vielen Besuchern das Fête-de-la-musique durchführen.
- Ein grosser Erfolg war die Bundesfeier, welche bei herrlichem Sommerwetter durchgeführt werden konnte.
- Realisieren konnten wir auch die Bergpanoramatafel auf Aspi, bei der Linde.
- Am Freitag, 28. November findet der doch schon zur Tradition gewordene Fondue-Plausch statt.

Um die oben erwähnten Anlässe durchzuführen, sind wir immer wieder auf Helfer angewiesen. All diesen Helfern und meinen Kommissionsmitgliedern herzlichen Dank.

Als Vertreter des Gemeinderates bin ich auch im Vorstand des Gotthelfzentrums. Wie schon letztes Jahr, wurde es wiederum sehr gut besucht, hauptsächlich von auswärtigen Gruppen und Einzelpersonen. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank dem Leitungsteam.

Meinen Kommissionsmitgliedern möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für die in diesem Jahr geleistete Arbeit Dank, denn ohne diese Mitarbeit geht es nicht. Danken möchte ich auch der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung beim Umsetzen unserer Anliegen.



Beat Iseli
Gemeindepäsident

Feuerwehrkommission

Das 2014 steht ganz im Zentrum des Umbruchs. Die Arbeiten am Zusammenschluss der drei Feuerwehren Lützel-flüh, Hasle und Rüegsau sind voll im Gang. Die Feuerwehr ist im Wandel und wir mitten drin. Lützel-flüh als Sitzgemeinde wird die neue Feuerwehr Brandis leiten. Somit wird auch weiterhin ein Gemeinderat von Lützel-flüh Vorsteher der Feuerwehrkommission bleiben. Der Bestand der Feuerwehren wird in den nächsten Jahren mit natürlichen Abgängen auf ca. 40–45 Personen pro Löschzug reduziert. Jede der 3 Gemeinden wird einen Löschzug haben. Wir sind überzeugt, eine gut ausgebildete und schlagkräftige Feuerwehr Brandis einsetzen zu können.

Das 2014 wurde durch verschiedenste Kleineinsätze geprägt wie Fehlalarme, Hochwasser, Unfälle usw. alle Einsätze konnten schnell und ohne Unfälle behoben werden. Der Übungsbetrieb war auch in diesem Jahr sehr anspruchsvoll. In über 40 Übungen wurden das Feuerwehrhandwerk geübt und die Abläufe vertieft. Sicher wird der nasse Sommer mit Hochwasser auch weiter in Erinnerung bleiben. Unsere Gemeinde wurde ein weiteres Mal von grossen Schäden verschont.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Mitglieder der Feuerwehr Lützel-flüh für ihren geleisteten Einsatz bei Übungen und in Ernstfällen zum Wohl der Gesellschaft. Ein Höhepunkt im Feuerwehrjahr war sicher der 1. Platz beim Atemschutz-Wettkampf. Unsere Atemschutzgruppe war die beste und hat den Namen Lützel-flüh weit über die Gemeindegrenze hinaus getragen. **Herzliche Gratulation.**

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Der Übungsbetrieb ist bald abgeschlossen. Ich danke allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz. Einen ganz herzlichen Dank an alle, die am Ende des Jahres aus der Feuerwehr ausscheiden. Ich wünsche Euch weiterhin alles Gute. Allen in der Feuerwehr Verbleibenden schon jetzt ein Merci. Ihr helft mit, die Feuerwehr Brandis zum Leben zu erwecken. Es ist wichtig, dass Ihr Euch weiter einsetzt und Euren Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit leistet.

Hier noch die nächsten wichtigen Termine:

27. November 2014

Fassen der neuen Payer in der Turnhalle Preisegg Hasle

3. Januar 2015

Schlussabend der Feuerwehr Lützel-flüh

10. Januar 2015

Start der Feuerwehr Brandis im Emmenschachen



Kathrin Sommer
Gemeinderätin

Finanzkommission

Ist wirklich schon wieder ein Jahr vorbei? Die Tage werden kürzer und die Nächte kälter. In den Auslagen der Geschäfte werden bereits Adventskalender und Weihnachtsgebäck angepriesen. Alles Zeichen dafür, dass Weihnachten und das neue Jahr nicht mehr in allzu weiter Ferne liegen.

Die Finanzkommission hat sich im laufenden Jahr an mehreren Sitzungen mit folgenden Hauptaufgaben beschäftigt:

- Rechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 968.94
- Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.–
- Finanzplan 2015–2019

Die Budgetphase startet jeweils bereits kurz nach der Verabschiedung der Gemeindefinanzrechnung. Wie jedes Jahr haben die Kommissionen die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen zusammengetragen und diese der Finanzverwaltung eingereicht. Beim ersten Budgetentwurf resultierte fürs Jahr 2015 ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 1'110'000.–. Die Finanzkommission hat die Eingaben auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet, wie das Rechnungsergebnis verbessert werden könnte. An einer Klausursitzung haben der Gemeinderat

und somit die Ressortvorstehenden der verschiedenen Kommissionen zusammen mit der Finanzkommission die Budgeteingaben bereinigt. Dank der Sparanstrengungen konnte das Budgetresultat merklich verbessert werden, es resultiert jedoch immer noch ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 764'745.-.

Voranschlag und Rechnung werden jeweils ausführlich als Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung im «Lützelflüh aktuell» beschrieben, das Budget für das kommende Jahr auf den Seiten 4 bis 5 der vorliegenden Ausgabe.

Übrigens: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 werde ich Sie gerne über den Voranschlag 2015 informieren. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Ich bin jetzt seit bald acht Jahren als Ressortverantwortliche des Gemeinderates für die Finanzen zuständig und stelle fest, dass der Spielraum für Ausgaben, welche die Gemeinde beeinflussen kann, zunehmend kleiner wird. Besonders zu schaffen macht den Gemeinden die Mehrbelastung des Kantons für die sogenannten Verbundaufgaben (Lehrerbesoldungen, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Fürsorgewesen, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung). Einige dieser Ausgaben, so zum Beispiel die Ergänzungsleistungen, sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dies ist politisch bedingt und hat nicht zuletzt mit den wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft zu tun. Somit bleibt uns immer weniger Geld übrig, das in den dringenden Unterhalt unserer Infrastruktur (Strassen, Schulhäuser, Mehrzweckhallen, Gemeindeverwaltung usw.) gesteckt werden kann. Stets ein Thema ist deshalb die Priorisierung der notwendigen Investitionen. Es stehen viele Projekte an, grössere

und kleinere. Das grösste Projekt ist momentan die Sanierung und Erweiterung der Primarschulhauses Lützelflüh, für welches die Stimmberechtigten an der Urne einen Kredit von Fr. 4 Mio. gesprochen haben.

An ihrem Tagesausflug ins Wallis hat die Finanzkommission auch das Gesellige gepflegt. Nach einer Wanderung durch die Rebberge von Salgesch nach Varen haben wir uns an einem lauschigen Platz kulinarisch verwöhnen lassen und die wunderbare Aussicht übers Rhonetal genossen.



Per Ende Jahr verabschiede ich mich aus dem Gemeinderat. Ich danke meinen Kollegen aus dem Gemeinderat und der Finanzkommission für die angenehme Zusammenarbeit und dem Personal der Gemeindeverwaltung für ihre Unterstützung. Der Bevölkerung danke ich für das Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

KÜHNI:
Baue deinen Traum

kuehni.ch



Heizung
Sanitär

Spenglerei • Solar

MAX SCHÜPBACH AG

Alpenstrasse 4
3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 13 13

www.maxschuepbachag.ch
info@maxschuepbachag.ch
Fax 034 460 13 10

Gemeinderatswahlen 2014

An den Gemeinderatswahlen 2014 für die nächste Legislaturperiode 2015–2018 nahmen 30,6% der Stimmberechtigten teil. Das Wahlergebnis sieht wie folgt aus:

Sitzverteilung	Liste Nr.	Parteistimmen	Sitze
Freie WählerInnen, FW, Lützelflüh	1	1374	1
Bürgerlich-Demokratische Partei, BDP, Sektion Brandis	2	1107	1
Schweizerische Volkspartei, SVP, Sektion Lützelflüh	3	2557	3
Evangelische Volkspartei, EVP, Sektion Lützelflüh	4	715	1
Freisinnig-Demokratische Partei, FDP, Sektion Lützelflüh	5	755	1

Einzelergebnisse

Liste Nr.	Gewählt	Nicht gewählt/Ersatz	Stimmenzahl
1 (FW)	Bärtschi Peter, Lehrer für ABU und Sport, Lützelflüh (neu)		546
		Rusca Judith, Hausfrau/kfm. Angestellte, Lützelflüh	332
		Haussener Marcel, Informatiker TS, Grünenmatt	331
2 (BDP)	Salzmann Hans-Ulrich, Geschäftsführer, Lützelflüh (bisher)		488
		Reber Hans, Chauffeur/Ortsagent Versicherung, Grünenmatt	273
		Grossenbacher Thomas, Maschineningenieur FH, Lützelflüh	216
		Erhard Marcel, Zeichner Ingenieurbau, Lützelflüh	77
3 (SVP)	Meister Andreas, Landwirt, Lützelflüh (bisher)		862
	Zaugg Beat, Geschäftsführer/Förster, Grünenmatt (neu)		436
	Baumann Kurt, Metzgermeister, Lützelflüh (neu)		320
		Kühni Marcel, Elektro-Projektleiter, Lützelflüh	312
		Loosli Fritz, Landwirt/Postangestellter, Grünenmatt	306
		Zbären Alfred, Leiter Versuchsstationen, Hasle-Rüegsau	150
4 (EVP)	Held Franz, Landmaschinenmechanikermeister, Grünenmatt (neu)		297
		Däppen Thomas, dipl. Krankenpfleger/Betriebsleiter, Lützelflüh	116
		Braun Martin, Masch.Ing. HTL, Ranflüh	105
		Braun-Schwarzentrub Barbara, Familienfrau/Lifestyle Coach, Ranflüh	86
		Grossenbacher Eliane, Studentin PH Bern, Lützelflüh	64
5 (FDP)	Maurer Anna, Telefonistin-Empfang, Lützelflüh (bisher)		413
		Kläsi Thomas, General-Agent, Grünenmatt	183
		Mäder Hans Peter, Rentner, Rüegsausachen	63
		Barontini Michael, Logistiker, Rüegsausachen	56



Von links nach rechts: Baumann Kurt, Bärtschi Peter, Held Franz, Salzmann Hansueli, Meister Andreas, Maurer Anna, Zaugg Beat

Der Gemeinderat gratuliert den gewählten Personen zur Wahl und wünscht schon heute gutes Gelingen in der Führung der Gemeinde Lützelflüh in den nächsten vier Jahren. Der Gemeinderat hat die Urnenwahl für den Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten auf Sonntag, 7.12.2014 festgelegt. Werden für beide Ämter nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht erfolgt eine «stille Wahl». Die Urnenwahl würde hinfällig.

Kommissionswahlen für die Legislatur 2015 – 2018

Die Mitglieder der Kommissionen werden gemäss Organisationsreglement vom Gemeinderat im Januar 2015 gewählt. Die politische Sitzverteilung im neugewählten Gemeinderat dient als Grundlage für die Wahl. Die politischen Parteien melden dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge mindestens 14 Tage vor dem Wahltag schriftlich an.

Folgende Kommissionen sind zu besetzen:

Abstimmungs- und Wahlkommission (11 Mitglieder)

Diese Kommission ist für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen, kantonalen und lokalen Abstimmungen und Wahlen verantwortlich. In der Regel finden 4 eidgenössisch/kantonale Abstimmungssonntage statt.

In dieser Kommission wünschen wir uns Mitglieder mit einem Flair für Zahlen und einer exakten Arbeitsweise.

Finanzkommission (5 Mitglieder)

Die Finanzkommission ist für die Finanzen der Gemeinde Lützelflüh hauptverantwortlich. Zusammen mit dem Finanzverwalter ist sie für die Finanzplanung, das Budget und die Ablage der Gemeinderechnung zuständig. Weiter nimmt sie zu Finanzgeschäften des Gemeinderates Stellung oder stellt Antrag. Wichtigster Punkt der

Kommissionsarbeit ist die Klausurtagung, in der Regel im August, an welcher die Kommission zusammen mit dem Gemeinderat über das Budget debattiert. Es finden 5 bis 7 Sitzungen statt pro Jahr.

In diese Kommission wünschen wir uns Mitglieder mit einem Flair für Zahlen und einem grossen Verantwortungsgefühl aber auch der nötigen Weitsicht.

Feuerwehrkommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission, welche ab dem 1.1.2015 für die neue Feuerwehr Brandis verantwortlich sein wird, wird von Amtes wegen besetzt. Folgende Mitglieder sind in der Kommission vertreten: Ressortvertretungen aus den drei Gemeinderäten Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau, weiter der Kommandant und der Vizekommandant.

Hochbaukommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission ist für die Raumplanung, die Bauaufsicht, den Umweltschutz, die Liegenschaften, die Landwirtschaft und die Feueraufsicht verantwortlich. Zusammen mit dem Bauverwalter plant und bewilligt diese Kommission die Geschäfte. In der Regel finden 10 bis 12 Sitzungen statt pro Jahr.

In dieser Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse und wenn möglich Kenntnissen in baulichen und raumplanerischen Aufgaben.

Schulkommission (5 Mitglieder)

Wie so vieles verändert sich auch die Bildungslandschaft stetig. In der Gemeinde LützelFlüh ist eine Gesamtschulleiterin für das Schulwesen hauptverantwortlich angestellt. Die Mitglieder der Schulkommission unterstützen die Gesamtschulleiterin in den strategischen Fragen und fällen die entsprechenden Beschlüsse. Weiter sind die Mitglieder als «Klassengotti oder Klassengötti» eine wichtige Ansprechstelle für die Lehrkräfte. In der Regel finden 7–9 Sitzungen statt pro Jahr.

In diese Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse an der Bildungslandschaft unserer Gemeinde, Weitblick, Freude am Umgang mit Personen – auch gerade mit Schülerinnen und Schülern.

Tiefbaukommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission ist für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, das Abfallwesen, die Gemeindefrassen, die Grünanlagen, die Forstbewirtschaftung, den Friedhof und den technischen Betrieb verantwortlich. Zusammen mit dem Bauverwalter plant und bewilligt diese Kommission die Geschäfte. In der Regel finden 10–12 Sitzungen statt pro Jahr.

Kontaktpersonen Parteien

SVP LützelFlüh, Alfred Bärtschi, Präsident, Tel. 034 461 55 63, alfred.baertschi@baertschi-waldhaus.ch

FW LützelFlüh, Hans Schlegel, Präsident, Tel. 034 461 38 69, hans.schlegel@zapp.ch

BDP Brandis, Toni Niederhauser, Ortsvertreter, Tel. 034 423 66 33, toni.niederhauser@finalution.ch

FDP Emmental, Hans-Peter Mäder, Ortsvertreter, Tel. 034 461 10 41, hansp.maeder@bluewin.ch

EVP LützelFlüh, Therese Spreng, Präsidentin, Tel. 034 431 61 25, therese@alphabeta.ch

In dieser Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse und wenn möglich Kenntnissen im Tiefbau.

Tourismus- und Kulturkommission (5 Mitglieder)

Dies ist die kreativste Kommission, welche für den Tourismus, die Freizeit und die Kultur zuständig ist. Die Kommission arbeitet eng mit den Vereinen und regionalen Tourismusorganisationen zusammen. In der Regel finden 7–9 Sitzungen statt pro Jahr.

In diese Kommission wünschen wir uns kreative und engagierte Personen, welche sich gerne für die Gemeinde LützelFlüh einsetzen und neue Ideen entwickeln.

Fühlen Sie sich angesprochen und wären Sie bereit für eine dieser verantwortungsvollen Aufgaben? Dann melden Sie sich doch bei einer Parteivertretung, welche Ihre Kandidatur gerne entgegen nimmt.

Die Parteien sind auch bereit, Personen ohne Parteizugehörigkeit zur Wahl vorzuschlagen.



Treten Sie ein. Wir beraten Sie gerne.



Bernerland Bank AG
3432 LützelFlüh, Dorfstrasse 43
3454 Sumiswald, Lütoldstrasse 1
3457 Wasen i.E., Dorfstrasse 31a
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

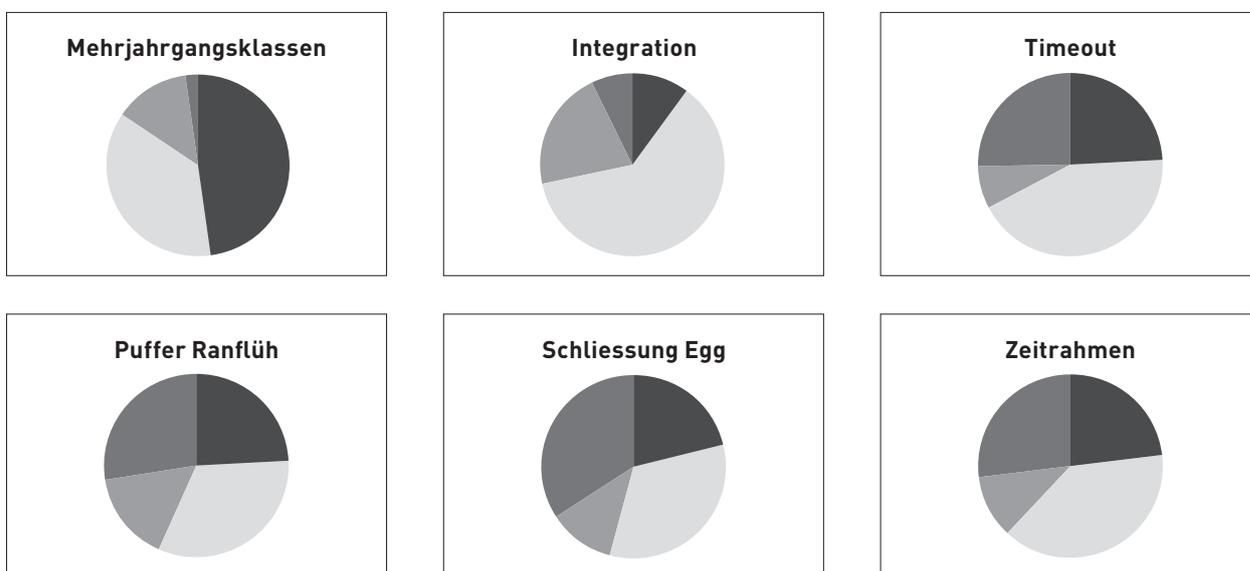
Vernehmlassung neue Schulorganisation

In der Zeit vom 2. September bis 3. Oktober 2014 wurde die Bevölkerung eingeladen, sich zur geplanten neuen Schulorganisation des Gemeinderates zu äussern. Insgesamt gingen in dieser Zeit 268 Fragebogen ein, was einen Rücklauf von 8,7% der Stimmberechtigten ergibt.

Herzlichen Dank für die Eingaben. Die Projektgruppe hat die Fragebogen ausgewertet. Zu beachten gilt, dass von den insgesamt 268 Fragebogen ein grosser Teil (168) vorgefertigte Fragebogen der IG Egg waren, welche grösstenteils unverändert eingereicht wurden.

Die **ca. 100 selbstausgefüllten Fragebogen** ergaben folgende Auswertung:

● sehr gut ● gut ● weniger gut ● schlecht

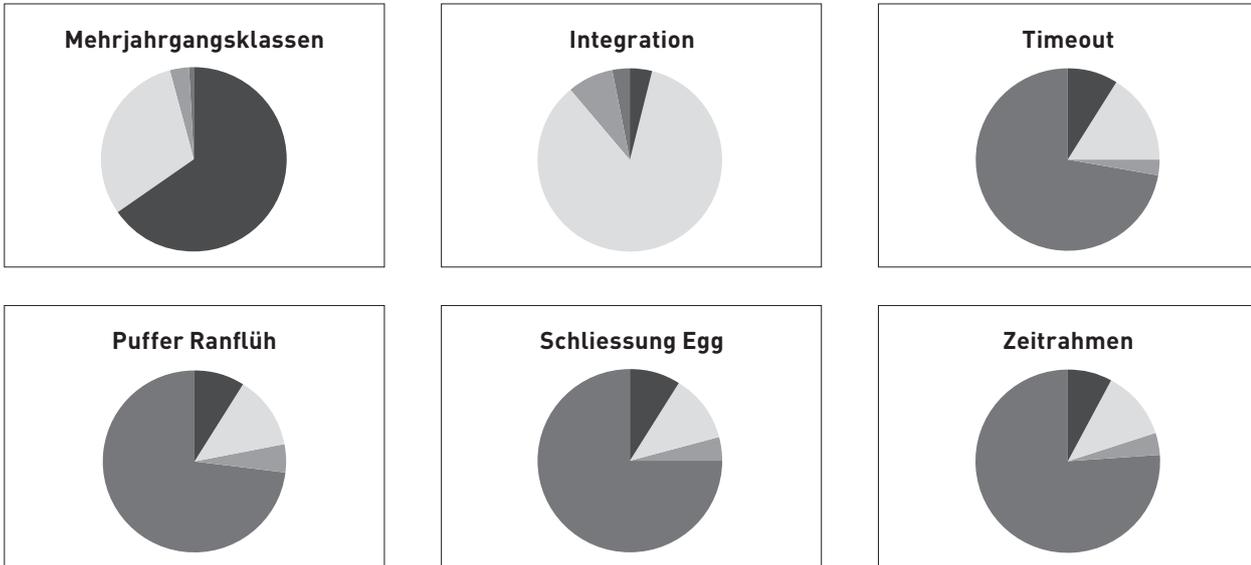


Die **IG Egg** hat zur neuen geplanten Schulorganisation folgende Beurteilung abgegeben:

	Beurteilung	Begründung
Mehrgangsklassen	sehr gut	Unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates.
Integration	gut	Unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates; keine zu grossen Klassen.
Timeout-Funktion	schlecht	Diese befristete Massnahmen soll in jedem Schulstandort angeboten werden.
Pufferstandort Ranflüh	schlecht	Pufferstandort kann auch das Schulhaus Egg darstellen.
Schliessung Schule Egg	schlecht	Hauptanliegen der IG Egg: Das Schulhaus Egg soll nicht geschlossen werden. Schülerzahlen sind im Normalbereich.
Zeitrahmen der Umsetzung	schlecht	Ungenügende Information der Gemeinde.

Mit den vorausgefüllten Fragebogen der **IG Egg**, welche von 168 Personen grösstenteils unverändert eingereicht wurden, ergibt sich aus der Umfrage folgendes Gesamtbild:

● sehr gut ● gut ● weniger gut ● schlecht



Der Gemeinderat und die Schulkommission werden die Auswertung und die Kommentare auf den Fragebogen bei der weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung zur neuen Schulorganisation interpretieren und entsprechend mit einbeziehen. Die Projektgruppe hat dem Gemeinderat und der Schulkommission bereits eine Emp-

fehlung abgegeben. Die Schulkommission wird dem Gemeinderat einen Antrag einreichen. Der Gemeinderat wird Ende November einen Beschluss zur neuen Schulorganisation fällen und diesen öffentlich bekannt geben. Besten Dank für das Vertrauen.

Yoga
Dienstag: 18.30 Uhr | Mittwoch: 8.30 - 19.45 Uhr

Yoga für Schwangere
Samstag: 10.00 Uhr

Feldenkrais®
Montag: 9.00 Uhr | Donnerstag: 18.30 Uhr

Craniosacral Therapie
Termine nach Vereinbarung

Pilates
Montag: 10.00 Uhr | Mittwoch: 18.45 Uhr
Donnerstag: 20.30 Uhr

Schwangerschaftsgym im Wasser
Dienstag: 20.00 Uhr

Rückbildungsgym mit Pilates
Montag: 20.30 Uhr

Manuelle Lymphdrainage

mueven
Bewegungs- und Gesundheitswerkstatt

Brigitte Schwarz-Aeschbacher
Trachselwaldstrasse 43 info@mueven.ch
3452 Grünenmatt www.mueven.ch
Telefon 079 567 51 64

Krankenkassen anerkannte Komplementär-Therapie

Profitieren auch Sie von der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Credo der NRP heisst Wertschöpfung, Innovation und Unternehmertum. Projekte, die diesen – und einer Reihe von weiteren Eintretens- und Prüfkriterien – entsprechen, können gefördert werden. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Arten der Unterstützung:

Zinslose Darlehen

Für Infrastrukturprojekte, wie z.B. Bau eines Wärmeverbundes, Bau eines regionalen Kompetenzzentrums, Sporthallen von überregionaler Bedeutung, Erschliessung von grossen Industrie- und Gewerbeflächen etc. Das zinslose Darlehen beträgt je nach Finanzierungsplan rund 20–30% der Gesamtinvestitionskosten. Die Laufzeit beträgt maximal 25 Jahre, im Schnitt 15 Jahre. Dieses Förderinstrument ist insbesondere für grössere Wärmeverbände interessant.

Beiträge à fonds perdu

Beiträge können für konzeptionelle Arbeiten, wie z.B. Entwicklung von touristischen Angeboten, Machbarkeitsstudien, Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Entwickeln eines Anreizsystems für überbetriebliche Zusammenarbeit etc., eingesetzt werden. Voraussetzung für einen à fonds perdu Beitrag von Bund und Kanton ist eine Eigenleistung von mindestens 20% sowie eine starke Trägerschaft.

Es bestehen diverse Ausschlusskriterien (z.B. Strassen, Turnhallen, Wohn- und Standortpromotion, einzelbetriebliche Förderung). Projekte innerhalb dieser Kategorien können nicht von der NRP unterstützt werden.

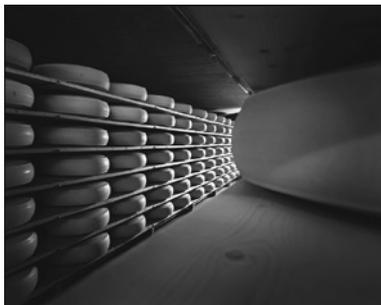
In den letzten sechs Jahren konnten im Emmental mehr als 30 Projekte von der NRP profitieren. Bekannte unterstützte Projekte sind z.B. die Ilfishalle Langnau, die Herzroute, die Emmentaler Schaukäserei, die Emmentalbahn, die Emmentaler Käseroute, der Grenzpfad Napfbergland, das Schloss Burgdorf sowie diverse Wärmeverbände.

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.region-emmental.ch.

Falls Sie, Ihr Verein oder Ihre Organisation ein Projekt planen, welches die Kriterien der NRP erfüllt, freut sich die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental über Ihre Kontaktaufnahme. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch gerne weiter, wenn Sie nicht ganz sicher sind ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental, Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf, Telefon 034 461 80 28
info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch



Auswahl an unterstützten Projekten (Schaukäserei, Emmentalbahn, Ilfishalle)

Mues öppis mit dr Heizig ga,
 muesch chauts oder warms Wasser ha...



de lüt em Bichsu a

Hansulrich Bichsel

Heizungen und Reparaturen
 Emmentalstrasse 154, 3435 Ramsei
 Telefon 034 461 20 58
 Mobile 079 687 31 08
bichsel@zapp.ch

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Das erste Jahr des neuen Technischen Betriebes – Rückblick von David Burkhalter, Leiter technische Betriebe Lützelflüh



David Burkhalter
Leiter technische Betriebe
Lützelflüh

Am 1. November 2013 durfte ich die Stelle als Leiter des neugeschaffenen Bereichs technischer Betrieb antreten. Dieser setzt sich aus dem Werkhof, allen Hauswarten und dem Bademeister zusammen. Durch die neue Organisation wurden dem Werkhof-Team neue Verantwortlichkeiten übertragen. Zu den neuen Aufgaben gehört die Pflege der öffentlichen Anlagen wie beispielsweise Gedenkstätten, Spielplätze, die Aussenanlagen der Schulliegenschaften und des Schwimmbades. Weiter kümmern wir uns um den Unterhalt und diverse Reparaturen an den Gemeinde-Liegenschaften. Weiterhin wird das ganze Strassennetz in der Gemeinde unterhalten. Durch die zusätzlichen Aufgaben wird der gewohnte Unterhalt auf den Gemeinde-Strassen reduziert.

Meine Aufgabe als Leiter technischer Betrieb ist es, die Ablauf-Planung im Werkhof zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen den Hauswarten, dem Werkhof, der Gemeinde- und Bauverwaltung zu fördern. Auch die ganze Administration, die im Werkhof und bei den Hauswarten zu erledigen ist, fällt in meinen Bereich.

Ich kann auf ein sehr bewegtes und vielschichtiges Jahr zurückblicken. Es braucht viel Verständnis und Geduld von allen Mitarbeitenden des technischen Betriebes, da Aufgaben und Verantwortung teils neu verteilt wurden. Laufend versuchen wir Abläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Diese Arbeiten werden uns sicher auch noch nächstes Jahr begleiten und verlangen von allen Beteiligten ein grosses Mass an Flexibilität.

Ich darf im technischen Betrieb auf sehr zuverlässige, verantwortungsbewusste und fleissige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zählen. Alle nehmen Ihre Aufgaben ernst und tragen die Veränderungen mit.

Ich bedanke mich beim ganzen technischen Betriebs-Team für ihr Engagement und den Einsatz. Jeder hat seinen Beitrag zu der Reorganisation geleistet. Ich freue mich auf eine weitere interessante Zusammenarbeit.



Heinz Riedwyl an der Arbeit mit dem neuen Rasenmäher

Rückblick von Martin Wüthrich, Bauverwalter

Rund ein ganzes Jahr nach Beginn der Umstrukturierung des Werkhofes, der Hauswartdienste sowie des Schwimmbades zum Technischen Betrieb der Gemeinde Lützelflüh und der Anstellung von David Burkhalter als Technischen Leiter kann man durchwegs ein positives Fazit ziehen. Auch wenn noch nicht immer alles ganz wunschgemäß und reibungslos abläuft dürfen wir mit Stolz feststellen, dass die Ziele einer leistungsorientierten und zukunftsgerechten Organisation sowie die Nutzung von Synergien durch die Umsetzung der Vorgaben und Massnahmen des Gemeinderates erreicht wurden. Auch die damit verbundenen notwendigen Schritte, Konsequenzen, Auswirkungen und Neuerungen wurden durch hohe Bereitschaft positiv angepackt und umgesetzt.

Somit war der Entscheid des Gemeinderates, die Reorganisation umzusetzen, richtig. Nun gilt es aber den Prozess auf der ganzen Linie fortzusetzen und sich den neuen Herausforderung, die auf uns zu kommen werden, zu stellen.



ARMIN BEER

Kaminfegerarbeiten | Feuerungskontrolle
Lüftungsreinigung

3432 Lützelflüh | Telefon 034 461 44 38

www.beer-kaminfeger.ch

Personalwesen

Schulsekretariat – Stellenwechsel

Nach 10 Jahren als Schulsekretärin der Gemeinde Lützelflüh verlässt uns **Monika Gfeller** auf Ende Jahr, um sich beruflich neu zu orientieren. Wir bedauern ihren Entscheid ausserordentlich, verlieren wir doch mit Monika eine treue und loyale Persönlichkeit, welche in diesen zehn Jahren enorm viel für das Schulsekretariat Lützelflüh geleistet hat. Manchmal ist aber die Zeit reif, um einen neuen Weg einzuschlagen, weshalb wir ihren Entscheid verstehen und ihr nur das **Beste** wünschen.

Herzlichen Dank Monika!

Monika wird im November die neue Sachbearbeiterin einführen und im Dezember Ferien und Überzeit beziehen.



Daniela Baumgartner

Sachbearbeiterin Schulsekretariat



Wohnhaft in Lützelflüh
Verheiratet
Mutter von 2 Kindern
Hobbys: Familie, Brandis Juniors,
Bokwa, Lesen und Singen

Es freut uns, dass wir mit Daniela Baumgartner eine neue engagierte Mitarbeiterin gefunden haben, welche ab dem 1. November 2014 als neue Sachbearbeiterin Schulsekretariat gestartet ist. Bereits im September 2014 durfte sie eine Weiterbildung besuchen, damit sie sich am neuen Arbeitsplatz und mit der Schulsoftware «icampus» schnell zurecht finden wird. Die Stellenprozente wurden von 30% auf 40% erhöht.

Wir wünschen Daniela Baumgartner alles Gute und viel Freude an der neuen Arbeitsstelle.

Elsbeth Rentsch, Oberried – Herzlichen Dank!

Im Oktober 1989 hat Elsbeth Rentsch die Stelle als nebenamtliche Hauswartin im ehemaligen Schulhaus Oberried angenommen. Mit dem Verkauf des Schulhauses im Herbst 2010 wurde die Stelle der Hauswartin aufgehoben. Glücklicherweise durften wir jedoch weiter auf die Dienste von Elsbeth Rentsch bauen. Sie übernahmen nämlich einen grossen Teil der Fahrdienste des neuen Schulbusses Oberried – Lützelflüh. Nach über 25 Jahren Mitarbeit bei der Gemeinde Lützelflüh geht Elsbeth Rentsch Ende November 2014 nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Elsbeth Rentsch ist eine Mitarbeiterin, wie sie sich jeder Betrieb wünscht! Sie ist enorm pflichtbewusst, einsatzfreudig, liebenswert und hat ein «grosses Herz». **Wir haben deine Mitarbeit sehr geschätzt, liebe Elsbeth, herzlichen Dank.** Nun mögen wir dir aber gönnen, dass du in familiärer Atmosphäre im ehemaligen Schulhaus Oberried mehr Zeit für deine Lieben, insbesondere die Grosskinder haben wirst. **Herzlichen Dank.**

Ruedi Berger, Gemeindeverwalter

Ihr Fachgeschäft für:

- Isolationen
- Flumroc
- Rockwool
- Isover
- Polystyrol EPS/XPS
- Dampfbremsen/Sperren

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag ganztags
Samstag 8.30–11.00 Uhr

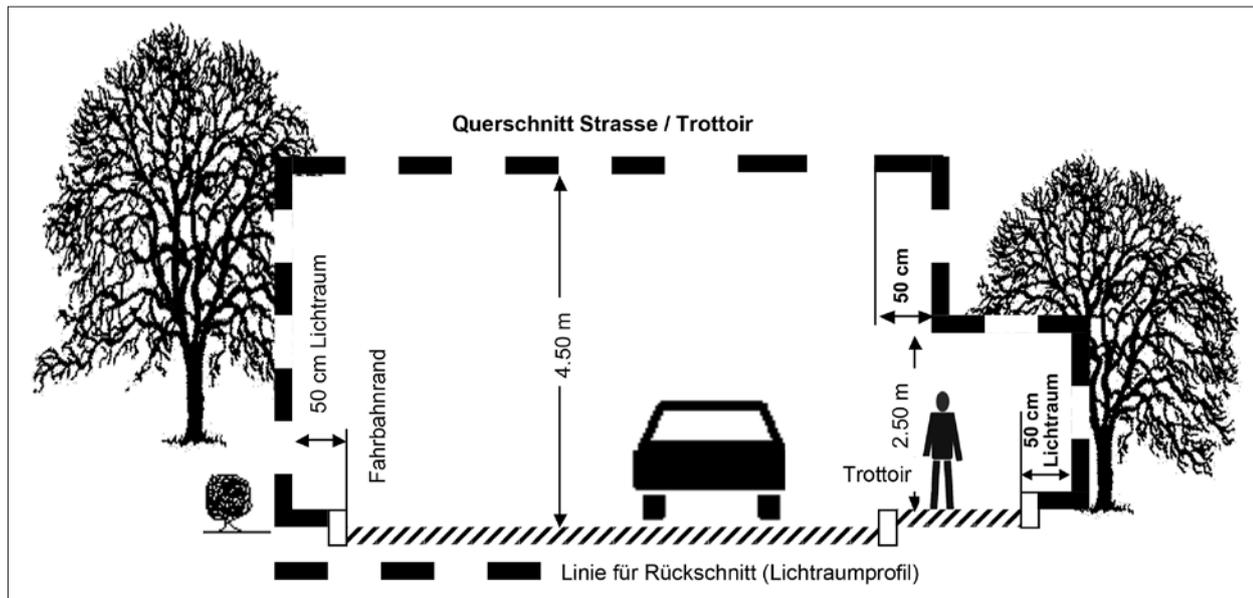


Wüthrich AG
Baustoffe
3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 45 55
Fax 034 461 38 72
info@wuebau.ch
www.wuebau.ch

Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume und Sträucher entlang der Strassen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Wir stellen vermehrt fest, dass die Äste und Sträucher in die Fahrbahn wachsen. Dies erschwert den Winterdienst und das Säubern der Strasse.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:



Wir bitten Sie, die Sträucher/Bäume **gemäss obiger Abbildung bis Ende November zurückzuschneiden**.

Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen im voraus bestens.

Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 73

¹ Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen.

Art. 80

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

Art. 83

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Art. 84

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Baugesetz sinngemäss.

² Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehren, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 56

¹ Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

² Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.

³ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

⁴ Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweg Hinterkante.



schweiz.bewegt – Lützelflüh ist im Jahr 2015 wieder dabei!

Der Gemeinderat und die Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh haben sich entschieden, im Jahr 2015 wieder bei **schweiz.bewegt** mitzumachen.

Der Anlass findet im Zeitraum vom Fr, 1. Mai bis Sa, 9. Mai 2015 statt. Das Programm folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit **schweiz.bewegt** wieder ein toller Anlass wird, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!
Sind Sie interessiert im OK mitzuwirken?
Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh, Tel. 034 460 16 11.

Überarbeitung des Reglementes der Schwellenkorporation Lützelflüh

Überarbeitung des Reglementes der Schwellenkorporation Lützelflüh

Die Einwohnergemeinde hat gemäss Art.72 des Organisationsreglementes die Wasserbaupflicht für alle auf dem Gemeindegebiet fliessenden Gewässer an die Schwellenkorporation Lützelflüh übertragen. Diese nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr übertragenen Aufgaben (Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz) wahr und erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung.

Grundlage für die Arbeit der Korporation bildet das Schwellenkorporationsreglement aus dem Jahre 2006. Die wichtigsten Organe der Korporation sind die Stimmberechtigten (alle Grundeigentümer innerhalb des Gemeindegebietes) handelnd als Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die finanziellen Mittel beschafft sich die Korporation über Beiträge der Grundeigentümer (Schwellentelle); die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.-.

2012 wurde vom Gemeinderat im Rahmen einer Überprüfung der Aufgaben-Delegation verlangt, die Beitragserhebung (Schwellentelle) zu vereinfachen bzw. den damit verbundenen grossen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Entsprechend hat der Vorstand das Beitragsberechnungs-System überprüft und zusammen mit andern Anpassungen eine umfassende Überarbeitung des Reglementes eingeleitet.

Die wichtigsten Änderungen

Vorstand

Bisher galt für die Mitglieder des Vorstandes eine Amtszeitbeschränkung von 5 Amtsdauern. Da es immer schwieriger wird, Personen für die Übernahme von öffentlichen Ämtern zu finden, wurde neu darauf verzichtet. Zudem wurde die Einbindung der Einwohnergemeinde im Vorstand der Schwellenkorporation neu geregelt. Das ressortverantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist mit beratender Stimme im Vorstand vertreten.

Wasserbau-Beauftragte

Bisher beschäftigte die Korporation zur technischen Beratung des Vorstandes und für die Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltsarbeiten eine Fachfrau, die Wasserbau-Beauftragte (privat-rechtlich angestellt). Eine Demission dieser Person nach langjähriger Tätigkeit veranlasste den Vorstand, nach einer anderen Lösung zu suchen. Für die künftige technische Beratung wird von Fall zu Fall der Beizug eines Ingenieurbüros erforderlich; der Bereich Unterhaltsarbeiten wurde an den Sekretär delegiert.

Rechnungsprüfungsorgan

Bisher amtierte zur Rechnungsprüfung und zur Kontrolle der Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen eine Rechnungsprüfungskommission von 2 Mitgliedern. Neu wird an der Rechnungsprüfungskommission festgehalten, aber zusätzlich reglementiert, dass, wenn sich nicht genügend befähigte Personen zur Wahl stellen, eine externe Revisionsstelle eingesetzt werden kann.

Befugnisse/finanzielle Kompetenzen bei Sachgeschäften

Die bisherige Regelung, wonach der Vorstand im Einzelfall Verbauungen und Unterhaltsarbeiten bis zu Fr. 100'000.- bewilligen kann und ab Fr. 100'000.- die Zuständigkeit bei der Mitgliederversammlung liegt, bleibt unverändert. Neu ist vorgesehen, bei Sachgeschäften die finanzielle Kompetenz des Vorstandes bei neuen Aufgaben usw. von bisher Fr. 5000.- auf Fr. 10'000.- zu erhöhen.

Grundlagen für die Berechnung des Schwellenbeitrages (Schwellentelle)

Bisher

Das Gemeindegebiet wird in folgende Beitragszonen unterteilt:

- Beitragszone I (unmittelbar gefährdet)
- Beitragszone II (mittelbar gefährdet)

Grundlage für die Beitragsberechnung ist der amtliche Wert oder ein Schätzungswert (Beitragszone I, 20% des amtlichen Wertes; Beitragszone II, 4 % des amtlichen Wertes) und die Grundstücksfläche (Beitragszone I, Fr. 1.70/m², Beitragszone II, Fr. -.70/m²).

Liegt eine Parzelle in beiden Beitragszonen, sind die sich darauf befindenden Gebäude und Anlagen ihrem genauen Standort entsprechend der jeweiligen Beitragszone zuzuteilen. Bei der Zuteilung von Land- und Waldflächen in die einzelnen Zonen genügt eine Genauigkeit von 10%.

Neu

Die bisherige Zoneneinteilung bleibt unverändert:

- Beitragszone I (unmittelbar gefährdet; das Grundstück liegt in der Talsohle oder grenzt an ein Fließgewässer)
- Beitragszone II (mittelbar gefährdet; das Grundstück liegt ausserhalb der Talsohle und grenzt an kein Fließgewässer)

Grundlage für die Beitragsberechnung ist einzig der amtliche Wert oder ein Schätzungswert (Beitragszone I, 100% Beitragszone II, 70%).

Liegt eine Parzelle in beiden Beitragsklassen, ist bei bebauten Grundstücken diejenige Beitragsklasse massgebend, in welcher der höhere amtliche Wert liegt. Unbebaute Grundstücke sind derjenigen Beitragsklasse zuzuteilen, in welcher die grössere Landfläche liegt.

Beitragsberechnung

Beispiel

Einfamilienhaus mit einem amtlichen Wert von Fr. 400'000.-. Umschwung 500m². Das Haus liegt in der Beitragszone I; die Landfläche mit 300m² in der Beitragszone I und mit 200m² in der Beitragszone II.

Bisher

20% von 400'000.-	Fr. 80'000.-
300m ² à Fr. 1.70	Fr. 519.-
200m ² à Fr. -.70	Fr. 140.-
Schätzung	Fr. 80'659.-

Zurzeit beträgt der Beitragsansatz 0,8‰

(wird von der Mitgliederversammlung festgelegt).

Schwellenbeitrag

0,8‰ von Fr. 80'659.- **Fr. 64.55**

Neu

Amtlicher Wert Fr. 400'000.-; Landfläche wird nicht mehr berücksichtigt.

Vorgesehen ist, den Beitragssatz auf 0,2‰ festzulegen.

Schwellenbeitrag

Beitragszone I; 0,2‰ von Fr. 400'000.- (100%) **Fr. 80.-**

Beitragszone II; 0,2‰ von Fr. 280'000.- (70%) **Fr. 56.-**

Analog diesem Beispiel können Sie Ihren Schwellenbeitrag selber berechnen. Bei auftretenden Fragen gibt Ihnen der Kassier Rudolf Lüthi gerne Auskunft, Tel. 034 460 16 50.

Mit den erwähnten Änderungen in der Beitragsberechnung wird die Möglichkeit geschaffen, künftig die Schwellentelle zusammen mit der Liegenschaftsteuer direkt durch die Kantonale Steuerverwaltung berechnen und fakturieren zu lassen. Der grösste Teil der anfallenden Mutationen (Besitzwechsel, Änderung des amtlichen Wertes) werden vom Kanton vorgenommen. Damit wird unser Verwaltungsaufwand stark reduziert.

Weiteres Vorgehen

Die vorgesehenen Änderungen werden am **2. Dezember 2014** der Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation unterbreitet.

Das überarbeitete Reglement wird in der Zeit vom 29.10.2014 bis 28.11.2014 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Lützelflüh zur Einsichtnahme öffentlich aufliegen (vgl. Publikation im amtlichen Anzeiger).

bestattungen
gfeller

Bestattungsdienst **Susanna Gfeller**

Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch



Thal-Garage Fuhrer AG

3453 Heimisbach



CB1000RA Moto

Verkauf
Vermietung
Service / Reparaturen
Spezialumbauten
Tuning

www.thal-garage.ch moto@thal-garage.ch
Tel. 034 431 17 27

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern, Stand 2014

CERTINA
swiss time maker 1888



DS Podium - Chronograph

Uhren Bijouterie Leu

Inhaberin B. Zwahlen-Leu
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach

Tel. 034 461 15 45 / Fax. 034 461 13 85
E-Mail: leu.uhrenbijouterie@hotmail.com

Öffnungszeiten:
Donnerstag, Freitag und Samstag

Lützelflüh – eine ländliche und attraktive Gemeinde im Emmental mit rund 4100 Einwohnerinnen und Einwohnern – bietet dir die Chance auf eine umfassende Ausbildung!

Auf den 1. Januar 2015 oder nach Vereinbarung suchen wir eine(n)

MITARBEITER/IN TECHNISCHER BETRIEB (100%)

als Brunnenmeister/in (ca. 30%) und im Werkhofteam

Aufgabengebiete:

Brunnenmeister/in

- Sicherstellung und Unterhalt der Wasserversorgung, inkl. Pikettdienst
- Administrative Arbeiten und Betreuung Planwerk
- Trinkwasserkontrollen / Qualitätssicherung im Trinkwasser-Bereich
- Kompetente Ansprechperson für die Bevölkerung, Ämter und angrenzende Wasserversorgungen

Mitarbeiter/in im Werkhof

- Unterhalts- und Pflegearbeiten an Strassen und Feldwegen, sowie an Sportplätzen und öffentlichen Anlagen
- Winterdienst, inkl. Pikettdienst
- Reparatur/Wartung der Maschinen und Geräte

Ihr Profil:

- eidg. Fachausweis Brunnenmeister, Zertifikat Wasserwart SVGW oder die Bereitschaft dieses zu erwerben
- Erfahrungen im Bereich Wasserversorgung
- Abgeschlossene handwerkliche Berufslehre, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Selbständiger, exakter und zuverlässiger Arbeitsstil; Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Freude an der Arbeit im Freien und am Kontakt mit der Bevölkerung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerausweis Kat. B

Was wir bieten:

- interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- offenes, teamorientiertes Arbeitsklima in kollegialem Team

Gerne steht Ihnen der Leiter technischer Betrieb David Burkhalter, Tel. 034 461 30 24 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am **17. November 2014** an:
Personalabteilung Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh.

AUS DER GEMEINDE

Der Atemschutz Lützelflüh hat sich einen Traum erfüllt



Wie schon in den fünf vergangenen Jahren fuhren die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Lützelflüh, Beer Armin, Baumgartner Roland, Flückiger Marco, Rettenmund Samuel, Spelbrink Christian und Stalder Ulrich an den in Feuerwehrkreisen beliebten Atemschutzwettkampf. Mit dem Vorsatz, die Resultate der vergangenen Jahre zu toppen und einer gewaltigen Portion Motivation in den Pressluftflaschen reisten sie am Samstag 22. August 2014 am Morgen früh nach Aegerten.



Hinten von links nach rechts: Baumgartner Roland, Rettenmund Samuel, Spelbrink Christian, Beer Armin
Vorne von links nach rechts: Stalder Ueli, Flückiger Marco

Am ersten Posten wurde die Schnelligkeit, die Geschicklichkeit und die Ausdauer getestet. Beim Pneu rollen, Wasser transportieren, bei einem Hindernis-Parcour und bei der Paletten-Stafette konnte man auf die Erfahrung der vorherigen Teilnahmen zurückgreifen. Beim zweiten Posten musste mit verklebtem Maskenvisier ein Raum abgesucht und gefundene Gegenstände ins Freie gebracht werden. Hier zeigte sich, dass Kommunikation und schnelles Handeln zum Erfolg führen. Kurz vor Mittag war der Posten Löschen an der Reihe. Da

gab es vier Brände zu löschen und drei Rettungen auszuführen. Der erste Brand war eine besondere Aufgabe. Noch keine Gruppe schaffte es bisher, diesen Brand zu löschen. Es stellte sich heraus, dass das Feuer nicht mit dem Rohrführer Flückiger gerechnet hatte. Mit einem konsequenten, zielstrebigem Löschangriff liess er dem Feuer keine Chance und löschte es schnell. Bei den weiteren Bränden und Rettungen war die Schnelligkeit der entscheidende Faktor um viele Punkte sammeln zu können. Mit einer Zeit unter drei Minuten wurde ein grosser Grundstein für den Erfolg gelegt.

Nach der verdienten und entspannten Mittagspause ging es mit neuem Schwung an den Posten Absuchen. Mit der Wärmebildkamera mussten Zivilschutzräume abgesucht werden. Mit Rauch, Lärm, Blitzlichtern und im Weg stehenden Gegenständen wurde das Absuchen erschwert. Rettenmund an der Wärmebildkamera behielt den Überblick und fand die versteckten Wärmequellen. Beim letzten Posten wurde das Allgemeinwissen getestet. Beim Quiz in der Form von «Wer wird Millionär» mussten verschiedene schwierige Fragen beantwortet werden.

Der Atemschutz Lützelflüh konnte mit sehr guten Zeiten und Punkten bei allen Posten überzeugen. Dies war der Ausschlag den Wettkampf zu gewinnen und sich gegenüber 38 anderen Mannschaften durchzusetzen. Die Freude bei allen Atemschützern über den Sieg war riesengross, da es sich doch um ein lang ersehntes Ziel handelte.

Bei diesem aufwändig organisierten Anlass steht das Mitmachen und die Kameradschaft im Vordergrund. Im Ernstfall, wie im Wettkampf, entscheiden Vertrauen und die Zusammenarbeit, sowie die Anwendung gelernter Abläufe über den Erfolg des Einsatzes. Der Lützelflüher Atemschutz der Feuerwehr Brandis wird sicher am 22. August 2015 wieder alles daran setzen, den Sieg zu verteidigen.

CHRISTEN

Baunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG
Bahnhofplatz 9
3452 Grünenmatt
info@chribau.ch

Baunternehmung
Tel. 034 431 17 11
Fax 034 431 31 27
www.chribau.ch

Unsere Dienstleistungen:

- Hochbau
- An- oder Umbauten
- Tiefbau
- Renovationen / Sanierungen
- Umgebungsarbeiten
- Unterlagsböden

FUSIONSFEST FEUERWEHR BRANDIS

Die Feuerwehren Hasle b.B., Lützelflüh und Rüegsau haben Grund zum Feiern!

Ab dem 1.1.2015 treten sie nämlich gemeinsam als **Feuerwehr Brandis** auf. Dies wollen wir zusammen mit den Angehörigen der Feuerwehr, mit Politvertretern und mit der ganzen Bevölkerung feiern.

Samstag, 10. Januar 2015, 10.30 – 15.00 Uhr

Parkplatz/Mehrzweckgebäude Emmenschachen, Lützelflüh

Bitte notieren Sie sich diesen Termin bereits. Genauere Informationen werden mit einem Flyer bekannt gegeben. Feuerwehrkommission Lützelflüh.



ZU VERKAUFEN
an den Meistbietenden

LANDROVER 110

Inverkehrsetzung: 28. Januar 1986 | Zuletzt geprüft: 6. April 2011

Kilometerstand: 6543 km

Farbe: Rot

Besichtigungstermin kann vereinbart werden mit Armin Beer

Tel. 079 459 12 63 | Feuerwehrkommission Lützelflüh



4. OPENAIR FONDUE-ESSEN beim Schwimmbad Lützelflüh



Nach dem Erfolg der letzten Jahre führt die Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh in diesem Jahr bereits das 4. Openair Fondue-Essen durch:

**Freitag, 28. November 2014, von 18 – 21 Uhr
beim Schwimmbad Lützelflüh**

Geniessen Sie mit uns einen gemütlichen Abend mit Glühwein, Chlousemost und flüssigem Käse unter dem (hoffentlich) freien Sternenhimmel. Dieser Anlass ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh. Er findet bei jeder Witterung statt und ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh

FREIE KAPAZITÄTEN im Lehrschwimmbaden Lützelflüh

Im Lehrschwimmbaden Lützelflüh können vom 13. Oktober 2014 bis 4. April 2015 Lektionen für Gruppen und Schulen vermietet werden.

Frei sind folgende Zeiten (Stand Oktober 2014):

- **Dienstag, 13.30 – 16.05 Uhr**
- **wenige einzelne Lektionen**

Sollten Sie Interesse an einer Reservation haben, melden Sie sich bitte unter folgender Adresse:

Schulsekretariat Lützelflüh
Kirchplatz 1
3432 Lützelflüh
schulsekretariat@luetzelflueh.ch
Telefon 034 460 16 61



Davos Klosters
Jungfrau Region
Toggenburg
Sörenberg
Alpes Vaudoises
4 Vallées

Tageskarten zum halben Preis: Exklusiv für Raiffeisen-Mitglieder.

Profitieren auch Sie von Tageskarten zum halben Preis in unseren Partner-Skigebieten: weisen Sie einfach Ihre Raiffeisen Maestro-Karte oder Kreditkarte und Ihre Gutscheine an der Tageskasse vor. Sind Sie noch nicht Mitglied oder haben Sie noch keine Gutscheine erhalten? Dann kommen Sie in die Raiffeisenbank oder informieren Sie sich auf www.raiffeisen.ch/winter



Raiffeisenbank Unteremmental
Dorfstrasse 16, 3432 Lützelflüh www.raiffeisen.ch/unteremmental

RAIFFEISEN

emme kies + beton



Emme Kies und Beton AG, 3452 Grünenmatt
Telefon Werk: 034 431 18 80, Fax 034 431 15 56
Telefon Büro: 031 780 22 20, Fax 031 780 22 10

Ihr Partner für Kies, Sand und Beton!

AUS DER SCHULE

Laternenumzug der Kindergärten LützelFlüh Dorf



Wie alle Jahre machen die Kindergärten Unter- und Oberdorf im November einen Umzug mit selbstgebastelten Lichtern.

Der Umzug findet am Mittwoch, 12. November 2014 von 18.30 bis ca. 19.15 Uhr statt.

(Verschiebedatum: Donnerstag, 13.11.14)

Route

Kindergarten Unterdorf, Emmenschachen, Brücke, Kirche, Kindergarten Oberdorf, Schulhausplatz, Brücke, Emmenstrasse, Kindergarten Unterdorf (Bitte Parkplatz Emmenschachen benützen)

Wir freuen uns sehr über Zuschauer am Strassenrand!

Die Kindergartenkinder und die Kindergärtnerinnen M. Forster-Ryf, M. Bucher, R. Maurer und Ch. Gürtler

KIRCHGEMEINDE

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 16. November 2014, im Anschluss an den Vormittags-Gottesdienst von 9.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2015
2. Totalrevision Organisationsreglement der Kirchgemeinde LützelFlüh, Beratung und Beschlussfassung
3. Gesamterneuerungswahlen
 - 3.1 Kirchgemeinderat
 - 3.2 Präsidium Kirchgemeinderat
 - 3.3 Revisoren Kirchgemeinde
 - 3.4 Delegierte in die Bezirkssynode
4. Informationen
 - 4.1 Neubau Pfarrhaus LützelFlüh
5. Verschiedenes

Das zu genehmigende Organisationsreglement kann während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung

eingesehen werden und steht zudem als Download auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch zur Verfügung.

Das **Budget 2015** liegt ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Alle Stimmberechtigten der ref. Kirchgemeinde sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Kirchgemeinderat

Anträge

1. Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung den Voranschlag 2015 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 46'000.– zu genehmigen und den Kirchensteuersatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.
2. Der Kirchgemeinderat LützelFlüh beantragt, das totalrevidierte Organisationsreglement der Kirchgemeinde LützelFlüh zu genehmigen.



Neubau Pfarrhaus Lützelflüh

Längst sind die anfänglichen Bauverzögerungen vergessen und das geplante Pfarrhaus steht in seinem Rohbau versteckt im Grünen, planmässig in etwa drei Monaten bezugsbereit.



Seit Baubeginn, am 23. Juni 2014, wird intensivst auf der kirchlichen Parzelle hinter dem Spycher und dem Wöschhüsli an der Entstehung des Hauses gearbeitet. Erfreulicherweise musste die Bauherrschaft bis zum jetzigen Zeitpunkt keine namhaften Überraschungen in Kauf nehmen. Es spricht für die beiden Herren Architekten, Reto Gsell und Markus Widmer, dass die Planung funktioniert und realisierbar ist.

Das neue Pfarrhaus ist ein Holzelementbau und kein Betonbau. Im Moment wird die Haushülle isoliert und

mit einer Holzschalung versehen. Auf diese Schalung werden die Holzranden angebracht. Somit dürfte das hartnäckige Gerücht eines Betonhauses endgültig aus dem Bewusstsein der Bevölkerung verschwinden. Der Kirchgemeinderat wird der Öffentlichkeit vor dem Einzug der Familie Schneeberger die Gelegenheit zur freien Besichtigung geben.

Keine der beteiligten Bauhandwerker und Zulieferanten haben sich wegen der speziellen Bauplatzsituation beschwert. Sämtliches Baumaterial und die benötigten Baumaschinen mussten zwischen dem bestehenden Baumbestand angeliefert werden. Diese Situation war keine Schikane der Bauherrschaft, sondern zwingende Verpflichtung der Denkmalpflege. Das neue Haus soll so wahrgenommen werden, als wäre dieser Bau seit längerer Zeit an diesem Platz, ganz im bestehenden Baumbestand und im Grünen integriert. Es spricht für die geforderte Wirkung der Denkmalpflege, dass schon der Rohbau nicht sonderlich auffällt, und Besuchende des Gotthelfzentrums sich nach dem neuen Pfarrhaus erkundigen. Mit der Begrünung des wenig geneigten Daches wird das neue Pfarrhaus auch hangseits nicht als Solitärbau wirken.

Dem Kirchgemeinderat war es stets ein zentrales Anliegen, dass dem neuen Pfarrhaus die Sichtverbindung zur Kirche gewährleistet bleibt und sich so in das bestehende kirchliche und museale Zentrum einfügt.

Bea Schütz, Präsidentin Kirchgemeinderat

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

**AESCHLIMANNA
GRUENENMATT**

E-Mail info@aeschg.ch
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung... ..Ausführung

Metallbau und Metallbearbeitung

Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

GRATULATIONEN

Geburtstage Januar – März 2015

90. Geburtstag

30. Januar Zaugg Hansruedi, Wohn- und Pflegeheim, Wuhlstrasse 110, 3068 Utzigen
 2. Februar Brechbühl Alfred, Bühlweg 7, 3432 Lützelflüh
 5. März Muster-Schüpbach Johanna, Emmentalstrasse 133, 3435 Ramsey
 17. März Grossenbacher-Utz Elisabeth, Finkenweg 10, 3452 Grünenmatt

85. Geburtstag

17. Januar Baumgartner-Meyer Ruth, Schärhüsli 1362, 3452 Grünenmatt
 26. Februar Oberli Karl, Hinterdorf 1, 3439 Ranflüh
 8. März Liechi Werner, Brauchbühl 763f, 3432 Lützelflüh
 9. März Tikhonova Galina, Emmenstrasse 19, 3432 Lützelflüh
 23. März Zaugg-Wüthrich Luise, Alterszentrum Sumiswald, Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald

Hochzeitsjubiläen Januar – März 2015

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Locher-Zimmermann Willi + Therese, Lützelflühstrasse 97, 3415 Hasle-Rüegsau; **getraut am 11. März 1955**

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Aebischer-Jäggi Werner + Verena, Emmentalstrasse 157, 3435 Ramsey; **getraut am 19. März 1965**

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünscht einen wunderbaren Tag.

Geburten August – Oktober 2014

Name	Vorname	Eltern	Adresse	Geburtsdatum
Gerber	Ben	Michael Gerber Sabrina Gerber	Bahnstrasse 42 3432 Lützelflüh	16. August 2014
Aeschbacher	Glen	Christian Aeschbacher Seline Aeschbacher	Flühlenstalden 1332g 3452 Grünenmatt	17. August 2014
Blaser	Colin	Roman Blaser Jasmin Blaser	Gotthelfstrasse 16 3432 Lützelflüh	4. September 2014
Meyer	Jasmin	Thomas Meyer Barbara Meyer	Sonnenhüsli 9 3414 Oberburg	12. September 2014
Baumgartner	Elina	Derek Baumgartner Franziska Wagner	Gohlhausweg 46 3432 Lützelflüh	25. September 2014
Buchser	Ben	Markus Buchser Mirjam Buchser	Aebnitstrasse 28 3452 Grünenmatt	30. September 2014
Burkhalter	Mylène	Andreas Burkhalter Renate Burkhalter	Bahnhofplatz 9 3452 Grünenmatt	7. Oktober 2014

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Jubilaren und Eltern der Kinder recht herzlich.

VERANSTALTUNGEN Dezember 2014 bis Februar 2015

www.luetzelflueh.ch/de/veranstaltungen/

Wann	Zeit	Was	Wo	Veranstalter
6. Dezember	18–20 Uhr	Samichlous im Wald	Gumli, Grünenmatt	Verein Dorfläbe Grünenmatt
6. Dezember	16–21 Uhr	Adväntsmärit	Primarschulhausplatz Lützelflüh	Gewerbeverein Lützelflüh
7. Dezember	18–20 Uhr	U21 B Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
14. Dezember	16–18 Uhr	U21 B Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
4. Januar	19.30–21.30 Uhr	NLA Unihockey	Ballsporthalle Zollbrück	UHC Grünenmatt
10. Januar	18.30–20.30 Uhr	U21 B Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
14. Januar	20 Uhr	NLA Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
17. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
18. Januar	13–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
21. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
23. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
24. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
24. Januar	20–22 Uhr	NLA Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
24. Januar	20 Uhr	U21 B Unihockey	Sportanlage Preisegg, Hasle b.B.	UHC Grünenmatt
29. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
30. Januar	20–24 Uhr	Winterkonzert Thalgrabenchorli	Restaurant Thalsäge, Thalgraben	Thalgrabenchorli
31. Januar	17.30 Uhr	Raclette-Chilbi	Mehrzweckanlage Emmenschachen, Lützelflüh	Damenturnverein Lützelflüh
14. Februar	19.30–21.30 Uhr	NLA Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
14. Februar	21 Uhr	Ski-Chilbi	Mehrzweckhalle Grünenmatt	Ski Club Grünenmatt
15. Februar	16–18 Uhr	U21 B Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
22. Februar	17–19 Uhr	NLA Unihockey	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt

Kangatraining-Workout für Mama mit Baby

Du wirst Fit und dein Baby macht mit!
Kurse in Grünenmatt und Köniz.

Weitere Infos und Anmelden bei:
mascha@kangatraining.ch
www.kangatraining.ch

Tel. 078 775 62 70 oder Tel. 031 971 37 15



VEREINE



**ADVÄNTS
MÄRKT**
Samstag, 6. Dezember 2014
von 16 bis 21 Uhr
Schulhausplatz Lützelflüh



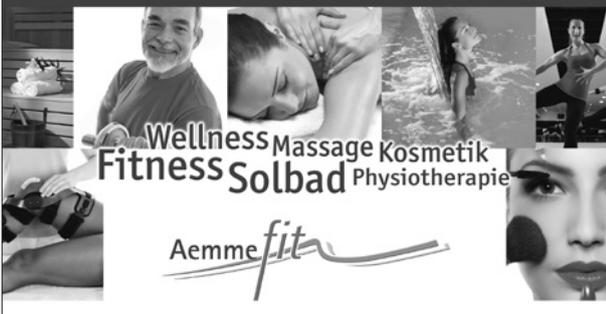
Auge um Auge, Ohr um Ohr



**Radio TV
Christian Howald**
sehen · hören · erleben
Dorfstrasse 22
3432 Lützelflüh
Telefon 034-461 29 61

LOEWE. 

Reparaturen aller Marken in der eigenen Werkstatt.



Wellness Massage Kosmetik
Fitness Solbad Physiotherapie

Aemme fita

Burgdorf www.aemmefit.ch Lützelflüh



Tageselternverein TEV
Mittleres Emmental

DIE ARBEIT ALS TAGESMUTTER / TAGESVATER, EIN JOB FÜR MICH!

**Möchten Sie Kinder anderer Familien betreuen?
Suchen Sie Betreuung für Ihr/e Kind/er?**

Wir vermitteln zwischen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen und Personen, die eine familienergänzende Betreuung anbieten.

Wir beraten und unterstützen die Tageseltern, bieten gute Aus- und Weiterbildungen an und sind für das Inkasso der Elternbeiträge und für die Entlohnung der Tageseltern verantwortlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie noch Fragen?
Wir senden Ihnen gerne Informationsunterlagen (Lohn Tagesmutter, Kosten Elternbeiträge usw.).

Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf.

Vermittlerin für die Gemeinden Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau:
Renate Schwander, Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau, Tel. 034 461 44 35
renate.schwander@bluewin.ch

DIVERSES



Erlebnisse im «Kids-Treff»

Sind Sie schon einmal an einem Freitagabend an der alten Kentaurmühle vorbeigelaufen? Bässe dröhnen aus den Fenstern, beim Eingang stehen Mofas und Skateboards und es herrscht ein reges Kommen und Gehen von Jugendlichen. Doch das Jugendwerk kann beim Eingang auch ganz anders aussehen: Manchmal stehen anstelle von Mofas silbrige Kickboards und farbige kleine Velos vor der Türe. Neben dem Jugendtreff wird von der Jugendarbeit ja auch der «Donschtigs-Club für die 5. und 6. Klasse sowie der «Kids-Treff» für die 2. – 4. Klasse angeboten. Den «Kids-Treff» wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe gerne etwas näher bringen.



Rund einmal im Monat gestaltet die Jugendarbeit, zusammen mit rund fünf als JungleiterInnen engagierten Jugendlichen, einen Erlebnismachmittag für Kinder. Ziel ist es, dass die Kinder auf spielerische Art und Weise



neue Erfahrungen sammeln, Freundschaften entstehen und gepflegt werden und die Kinder durch bewältigte Herausforderungen sich selber besser kennen lernen.

Um diese Ziele zu erreichen, starteten wir nach den Sommerferien mit einer Spiel-Olympiade. Die Disziplinen wie Seilziehen, Teller werfen, ein Frisuren-Contest oder ein Fussballspiel, bei dem alle Spieler in aufgeblasenen Bällen steckten, machten den Kindern sichtlich Spass. Im Oktober fand dann das Herbst-Fest statt. Dabei gingen wir in den Wald, wo wir Kürbisse schnitzten, Most pressten, Maroni rösteten und Äplermagronen über dem Feuer kochten. Zusammen gab es dann ein tolles Abendessen. Mit solch vielseitigen Aktivitäten wollen wir jedem Kind die Möglichkeit geben, sich einzubringen und seinen Platz im «Kids-Treff» zu finden.

Besondere Angebote bis Ende 2014

Kreativ-Nachmittag, Mi. 12. November, von 13.30 – 17.30 Uhr, alle Altersgruppen

Kinder aller Altersgruppen sind mit ihren Angehörigen eingeladen um ihre kreative Ader auszuleben. Mögliche Posten sind z.B. Seife oder Badesalz selber machen, eine Laterne basteln, Schmuckwerkstatt, ein Fotoshooting und Fotorahmen gestalten, Linoleum-Druck, Gips-Masken oder Tetra-Pack Portemonnaies. Kleiner Unkostenbeitrag, abhängig von der Bastelarbeit.

Hollywoodnight, Sa. 15. November, 18.30 – 21.45 Uhr, 4. – 6. Klasse

Ein lustiger Kinoabend mit Znacht, Zuckerwatte und Popcornspicken. (Eintritt: Fr. 4.–)

Kerzenziehen, Mi. 3. Dezember, von 13.30 – 19.00 Uhr, alle Altersgruppen

Das beliebte Kerzenziehen für Kinder und Erwachsenen. Dazu gibt es Café, Sirup und Kuchen.

Alle Angebote finden im Jugendwerk, alte Kentaurmühle, Dorfstrasse 30 in Lützelflüh statt.



Berner Gesundheit Santé bernoise



Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf
Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch

Ambulante Beratungsangebote für Jugendliche und deren Umfeld

Ab dem 1. Januar 2015 wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die ambulante Beratung und Therapie des Contact Netz in die Berner Gesundheit integriert. Damit bieten wir künftig alle ambulanten Angebote auch für Jugendliche an.

Jugendliche und deren Angehörige sind oft nicht mehr in der Lage, Suchtprobleme aus eigener Kraft zu verändern. Scheuen Sie sich nicht, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch. Unser Angebot ist kostenlos.



**Tag der offenen Tür
Samstag, den 10. Januar 2015
von 10-16h – lernen Sie uns
kennen!**

Gemeinschaftshaus im Oberdorf

Wohnen mit
**Selbstbestimmung • Gemeinschaft • Engagement •
Begleitung und familiärer Betreuung**

www-wog-imoberdorf.ch Tel: 034 556 85 58



Stiftung «DAS LEBEN MEISTERN»

Die von Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung «DAS LEBEN MEISTERN» unterstützt Schweizer Familien mit 3 und mehr Kindern z.B. mit CHF 100.– pro Monat und Kind. Abhängig vom Alter, der Lage, dem Bedürfnis.

Folgende Familien werden unterstützt:

- Deutschsprachige, verheiratete Schweizer Familien in den Kantonen Freiburg, Bern (ohne Stadt Bern), Wallis und Solothurn.
- Ab 3 Kindern
- Kinder bis zum 22. Altersjahr, in 1. Ausbildung bis CHF 1000.– Ausbildungslohn
- Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung vom Kanton von CHF 60'000.– bei 3 Kindern, CHF 65'000.– bei 4 Kindern, usw.
- Einelternfamilien ab 3 Kindern Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung vom Kanton von CHF 50'000.– bei 3 Kindern, CHF 55'000.– bei 4 Kindern, usw.

Ihr Gesuch und Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Bitte keine telefonischen Rückfragen. Sie erreichen uns über Fax, e-Mail oder auf dem Korrespondenzweg. Bitte fordern Sie das Beitragsgesuch per e-Mail an:

Stiftung «DAS LEBEN MEISTERN», Industriestrasse 10a, CH-3185 Schmittlen

Tel. 026 496 12 39, Fax 026 496 12 40

daslebenmeistern@bluewin.ch

Rundum alles zum schöner Wohnen

Möbel-Tschannen

Bahnhofstrasse 55 – 3432 Lützelflüh – www.moebel-tschannen.ch

Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!

Bodenbeläge (Parkett, Kork, Laminat, PVC, Textil)

Vorhänge (Vertikal, Plissée, Rollos, Jalousien)

Rücknahme der alten Möbel gratis

Telefon 034 461 38 48

... Qualität, die überzeugt

Kraftwerk Gohlhaus AG

Lützelflüh, Bauentscheid für Kleinwasserkraftwerk Gohlhaus ist gefällt

Am 30. August 2013 hat die Kraftwerk Gohlhaus AG die Konzession für den Bau des Kleinwasserkraftwerks in der Gemeinde Lützelflüh an der Emme erhalten und nun ist vor einigen Tagen der Bauentscheid gefällt worden. Die KW Gohlhaus AG besteht aus dem Mehrheitsaktionär BKW Energie AG, der Gemeinde Lützelflüh und weiteren Privatpersonen.



Die Ausbauwassermenge des Kleinwasserkraftwerks Gohlhaus beträgt $16\text{m}^3/\text{s}$ bei einer Fallhöhe von ca. 3.5m. Mit einer Nennleistung von 425kW ist eine jährliche Produktion von rund 2.2GWh möglich. Dies entspricht dem Verbrauch von ca. 600 Haushalten.

Das Wasser wird oberhalb der «Gohlhausschwelle» im Einlaufbauwerk der Emme entnommen, durch die Turbine geleitet und unmittelbar unterhalb der Schwelle wieder der Emme zugeführt. Die Anlage hat somit keine eigentliche Ausleitstrecke, es muss also kein Restwasser über die Schwelle geführt werden.

Das Gebäude der Maschinenzentrale liegt direkt neben der bereits bestehenden Gohlhausschwelle in der Flussrichtung rechts. Sie ist sehr gedrungen aufgebaut, da die wichtigsten Anlageteile in der Maschinenzentrale unterhalb dem gewachsenen Terrain eingebaut sind.

Auf die bestehende Schwelle wird eine Stauklappe aufgebaut. Im Gegensatz zu Wannenfuh wird mit einer Stahlklappe und nicht mit einem Schlauchwehr gearbeitet. Die Klappe wird im Hochwasserfall flach abgelegt, damit der Geschiebetransport nicht behindert wird. Die Hochwassersituation von heute ändert sich durch den Bau des Kleinwasserkraftwerks nicht. Das heisst, dass der Stauraum bei jedem Hochwasser gespült wird.

Die bestehende Fischtreppe hat nie richtig funktioniert. Nach jedem Hochwasser war sie verstopft. Die neue Anlage wird mit einer neuen Fischtreppe für den Fischeaufstieg und einem neuen Durchlass vor dem Rechen für einen Fischabstieg ausgerüstet.

Vor dem Turbineneinlauf kommt ein sogenannter Horizontalrechen zur Anwendung. Bei dieser Konstruktion sind die Rechenstäbe horizontal mit einem Abstand von 1cm angeordnet. Das stellt ein unüberwindbares Hindernis für grosse und mittelgrosse Fische dar. Das Schwemmgut am Rechen wird von der Rechenreinigungsmaschine seitlich abgestreift und bleibt somit in der Emme.

Das Kraftwerk kommt in einem sehr stark verbauten Flussabschnitt zu stehen. Trotzdem wird der landschaftspflegerischen Gestaltung sowie der visuellen Integration in die Umgebung grosse Beachtung geschenkt.

Der Baubeginn steht nun unmittelbar bevor. Die Bauzeit beträgt ca. 15 Monate, so dass mit der Inbetriebsetzung im Frühjahr 2016 gerechnet werden kann.

P. Kast, Geschäftsführer, Kraftwerk Gohlhaus AG

Hofmattstrasse 37a
4950 Huttwil
Tel. 062 962 58 58
info@unkonventionell.ch
www.unkonventionell.ch

Ortsvertreterin in der Gemeinde Lützelflüh



Susanna Schöni-Stalder

Eschenweg 6
3432 Lützelflüh
Telefon 034 461 46 09
Natel 079 750 58 53

Partizipation – das war das Thema am letzten Treff der Ortsvertreter.

Dieses «Zungenbrecherwort» liess uns aufhorchen.

Dieses Wort kannten wir von der Banksprache, aber auch von der Grammatikstunde in der Schule.

Wir zerlegten diese Partizipation in die Verbform – partizipieren/teilhaben/teilnehmen/teilgeben – etwas abbekommen was ein anderer hat...

Punktum, gestützt auf seine Erfahrungen etwas abzugeben, das aus seinem Wirkungsbereich stammt und andere teilnehmen lässt.

Das kann in materieller, sozialer, ideeller Form geschehen, auch Generationen übergreifend passieren.

Wie und Wo kann die Partizipation der älteren Gemeindemitglieder aussehen... oder funktioniert sie etwa schon?

Ist die Partizipation – ein Gewinn für alle Generationen?

Heisst es aktiv sein um so am pulsierenden Leben beteiligt zu sein?

Kurzentschlossen habe ich mich bei einzelnen Gemeindemitglieder zwischen sechzig bis neunzigjährig gemeldet, umgefragt und umgehört, wie sie im Alltag diese Partizipation in unserer Gemeinde erleben, erfahren oder mitgestalten; hier das Ergebnis:

Nachbarschaftshilfe

Rotkreuzfahrer

Seniorenessen

Seniorenturnen

Altersnachmittage

Organisierte Seniorenferien

Kulturanlässen

Beim Einkaufen

Wandern

Singen

Velofahren

Telefongesprächen

Enkelkinderbetreuung

Aufgabenhilfe

Senioren in der Schule

Verein/Fitnessclub

Spielnachmittage

Stammtisch – Treffs

Es gibt aber auch Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen, die die Partizipation noch offen lässt:

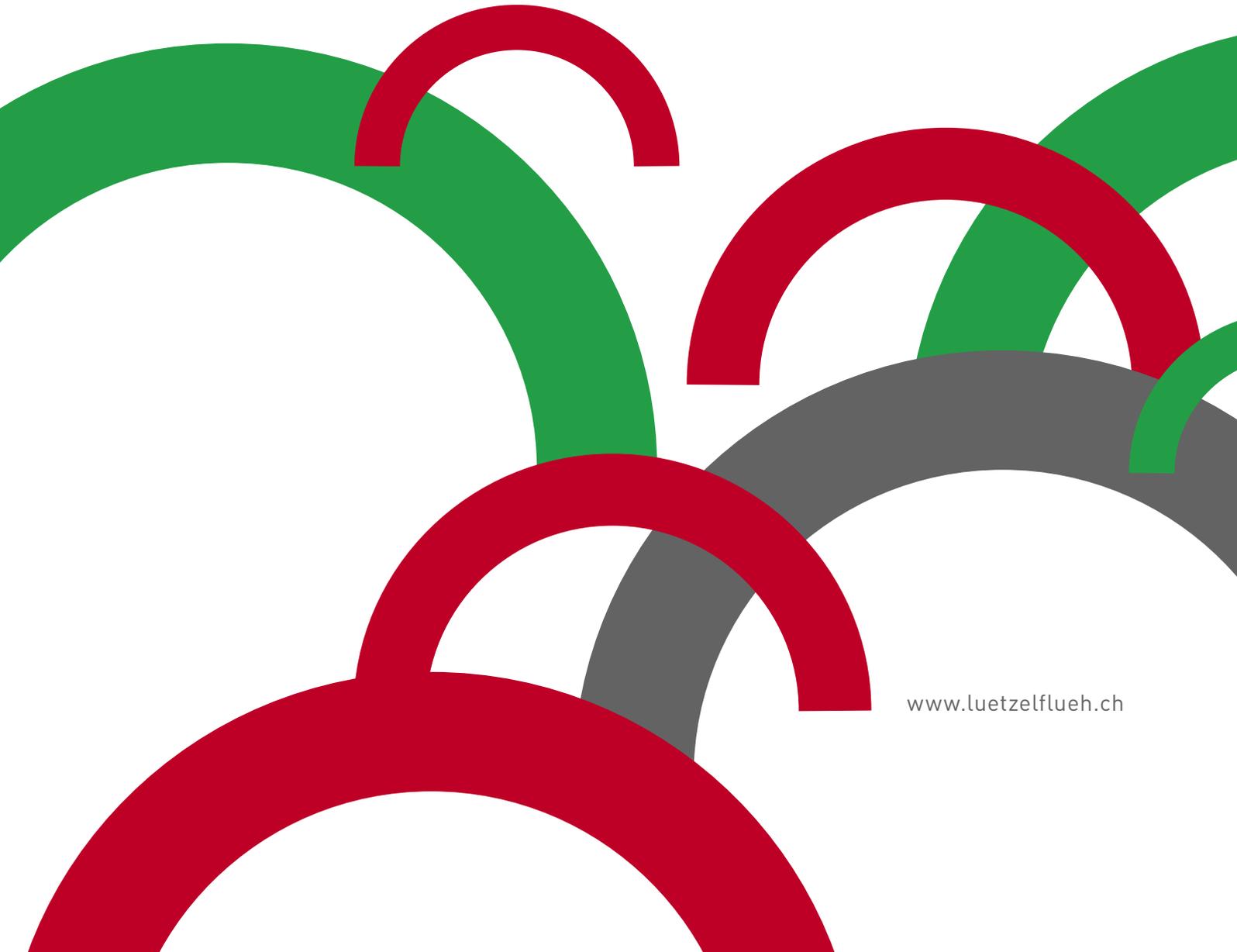
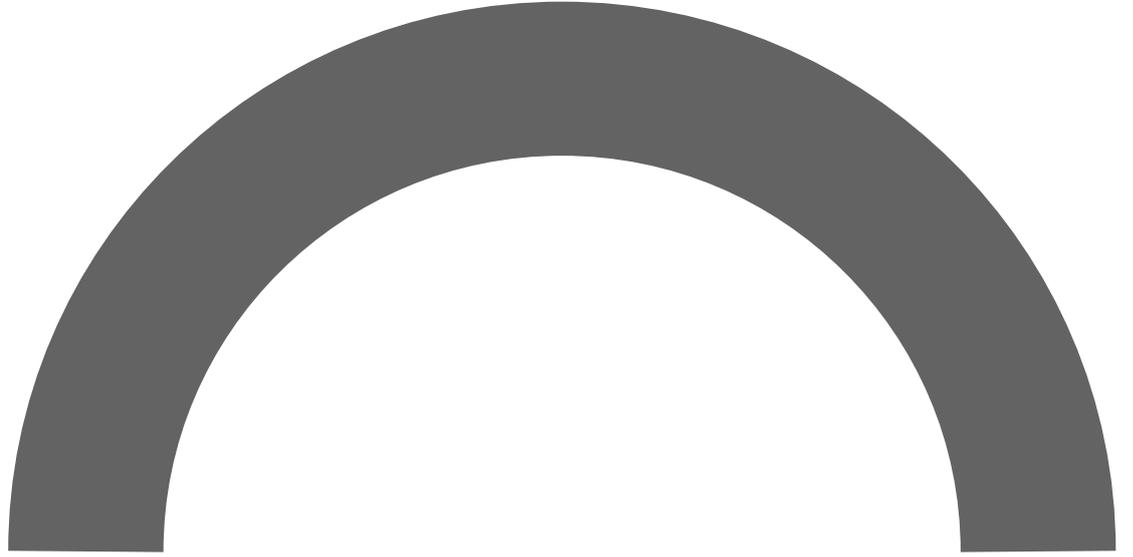
Freiwilligenarbeitsorganisation

Plattform für Meinungsaustausch unter Generationen Seniorenrat/Vertretung im Gemeinderat et cetera.

Involvierte, mitdenkende Seniorinnen und Senioren setzen zukunftsweisende Ideen zu Fragen des Wohnens, der Mobilität und der Finanzierung des Alters

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut und organisiert es. So bleiben wir «Alten» ein vollwertiges Mitglied in unserer Gesellschaft?

Susanna Schöni



www.luetzelflueh.ch